

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

BEHÖRDE FÜR STADTENTWICKLUNG UND UMWELT

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Hochschulbau – HSB Fa. Promet GmbH Schlosserei & Industrieservice Gniesbreite 13 37632 Eschershausen —	Vergabe- / Auftrags -Nr.: OV - BSU / HSB - 58 / 12 Vergabeart: <input type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe <input checked="" type="checkbox"/> Offenes Verfahren <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren <input type="checkbox"/> Öffentlicher Teilnahmewettbewerb Finanzposition / Titel: 03.2.3660.702.03 Mittelbindungs - Nr.: 143.12 Projekt - Nr.: 2008.0006 Bearbeiter: [REDACTED] Telefon: 040 / 42863 - [REDACTED] Fax: 040 / 42863 - [REDACTED] Verteller: 1. <input checked="" type="checkbox"/> Firma ✓ 2. <input type="checkbox"/> Rechnung 3. <input checked="" type="checkbox"/> Bauakte 4. <input checked="" type="checkbox"/> 2 x HSB-V [REDACTED] ✓ 5. <input checked="" type="checkbox"/> ZVA (> 50 Tede) 6. <input checked="" type="checkbox"/> Architekt ✓
--	--

62.

AUFTRAG – VOB

Baumaßnahme:

Neubau auf dem Kunst- und Mediacampus Hamburg

Angebot für:

Metallbauarbeiten 2

Angebotsdatum:

02.10.2012

Anlagen: Zweitfertigung dieses Auftragschreibens

 Baustellen- und Montageordnung / Vordruck "Nachweis gem. BauStellV ..." /
 SiGeKo-Protokoll Nr. 01 / SiGeKo-Alarmplan

 Aufgrund Ihres Angebots erhalten Sie im Namen und für Rechnung der Freien und Hansestadt Hamburg, diese vertreten durch
 die Behörde für Wissenschaft und Forschung

diese(r) vertreten durch

 die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Leitung der Dienststelle ABH 57 – Hochschulbau – HSB,
 Weidestraße 122 C, 22083 Hamburg

den Auftrag zur Ausführung der oben bezeichneten Leistungen.

Auftragssumme
271.547,41 EURO

 Fristen (sind keine Daten eingetragen, gelten die Nrn. 2.1 bis 2.3 der Besonderen Vertragsbedingungen)
 Gemäß Nr. 2.4 der Besonderen Vertragsbedingungen werden die Fristen datumsmäßig festgelegt:

Beginn der Arbeiten am: voraussichtlich 30.KW 2013

Fertigstellung d. Arbeiten am: voraussichtlich 24.KW 2014

Ende der Einzelfristen:

 Datum: Hamburg, den **06.02.13**

 Unterschriften:

Name und Anschrift des Bieters

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
ABH57 - Hochschulbau - HSB

Vergabe Nr.: OV - BSU / HSB - 053/12
Vergabeart <input checked="" type="checkbox"/> Offenes Verfahren <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog
Zuschlagsfrist endet am: 09.01.2013

EG - ANGEBOT - VOR -

Baumaßnahme
Neubau auf dem Kunst- und Medienzampus Hamburg

Freie mit Hand unterschrieben (Muster) BSU - Hochschulbau 4.8.2012 [Signature]

Angebot für
Metallbau II

Anlagen:

- Leistungsbeschreibung/Leistungsverzeichnis
- Angaben zur Preisermittlung ¹⁾ - EFB-Preis 1a, 1b ²⁾
- Aufgliederung wichtiger Einheitspreise - EFB-Preis 2 - ³⁾
- Verzeichnis und Erklärung betr. Bietergemeinschaft (vgl. Bewerbungsbedingungen Nr. 6) ⁴⁾
- Antrag zum Nachunternehmerersatz - NU - (vgl. Bewerbungsbedingungen Nr. 7) ⁵⁾
- _____
- _____
- _____
- _____
- Pläne/Zeichnungen Nr. _____
- _____
- _____
- _____

¹⁾ Zutreffendes ankreuzen
²⁾ Zutreffendes vom Bieter ankreuzen

- 1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen und mit allen den Preis betreffenden Angaben in Nr. 9 des Vordruckes an. An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist gebunden.
- 2 Ich/Wir habe(n) die Bewerbungsbedingungen beachtet, insbesondere
- BwB Nr. 9 (Verbot der gewerbmäßigen Arbeitnehmerüberlassung)
 - BwB Nr. 7 (Nachunternehmereinsatz)
- 3 Bestandteil meines/unseres Angebotes sind neben diesem Angebotsschreiben (einschl. Anlagen) folgende Unterlagen:
- Leistungsbeschreibung
die Besonderen Vertragsbedingungen - BVB - H01/2012,
die Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen ZVB - H05/2011,
die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/C), Ausgabe 2009
die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2009

4 freibleibend

5 freibleibend

6

6.1 Ich bin/Wir sind bevorzugte(r) Bewerber (§ 56 + 58 Schwerbehindertengesetz) laut beigefügtem(n) Nachweis(en).

6.2 Ich bin/Wir sind in der Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) eingetragen unter Nummer:

6.3 Eigenertklärungen zur Eignung gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A (für nicht präqualifizierte Unternehmen)¹

• zu § 6 Abs. 3 Nr. 2 a) und c) VOB/A

Ich/wir erklären, dass wir ausreichend leistungsfähig sind, um die ausgeschriebene Leistung zu erbringen und der Umsatz meiner/unseres Unternehmens für vergleichbare Leistungen aus den letzten drei Geschäftsjahren unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen sowie die Zahl und die Struktur der bei mir/uns beschäftigten Arbeitskräfte und des technischen Personals dieses ausweist. Auf Verlangen werde ich zur Bestätigung entsprechende Unterlagen vorlegen.

• Zu § 6 Abs. 3 Nr. 2 b) VOB/A

Ich/wir erklären, dass ich/wir in den letzten drei Geschäftsjahren Leistungen erbracht habe, die mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbar sind. Entsprechende drei Referenzen, die vom jeweiligen Auftraggeber schriftlich als auftragsgemäß erbracht bestätigt wurden, werde ich auf Verlangen vorlegen.

• Zu § 6 Abs. 3 Nr. 2 e) und f) VOB/A

Weiterhin erkläre(n) ich/wir, dass über mein/unser Vermögen

- ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt wurde ja nein
- ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren eröffnet wurde ja nein
- ein Antrag auf Eröffnung gestellt wurde oder mangels Masse abgelehnt ja nein
- ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde. ja nein

Falls ein rechtskräftiger Insolvenzplan bestätigt wurde, werde ich diesen auf Verlangen vorlegen.

- Mein / Unser Unternehmen befindet sich in Liquidation ja nein

• zu § 6 Abs.3 Nr. 2 d) und g) bis i) VOB/A

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meinen/unseren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern, der Beiträge zu den Sozialversicherungen, der Beiträge zu der Sozialkasse des Baugewerbes² und der Beiträge zu der Berufsgenossenschaft nachgekommen bin/sind und die gewerberechtlichen Voraussetzungen (Eintragung in Berufsregister) für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n). Aktuelle Nachweise gemäß Nr. 8 Ziffer 1 Bewerbungsbedingungen bringe(n) ich/wir auf Verlangen bei.

- Ferner erkläre(n) ich/wir, dass ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder § 21 Abs. 1 Arbeitnehmer-Entsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von wenigstens 2.500 € belegt worden bin/sind.

¹ Nur bei öffentlichen Ausschreibungen einschlägig

² Gilt nur für Bieter, die Beiträge zu den Sozialkassen zu entrichten haben.

keine

8

8.1

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, vollständige und prüffähige Entgeltabrechnungen über die von mir/uns eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bereitzuhalten. Auf Verlangen des Auftraggebers werde(n) ich/wir diesem die Entgeltabrechnungen vorlegen und Einblick in die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Beiträgen sowie die zwischen mir/uns und den Nachunternehmern abgeschlossenen Werkverträge gewähren. Meine/unsere Beschäftigten habe ich auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hingewiesen.

8.2

Ich/Wir werde(n) die vorstehenden Erklärungen mit den Anträgen zum Nachunternehmerersatz - NU - auch von meinen/unseren Nachunternehmern abfordern und dem Auftraggeber vorlegen.

Die Angaben zu Umsatzsteuer, die dem Auftraggeber vorzulegen sind, sind vollständig, die Berechnungen, die Lohnkonten und die anderen von dem Auftraggeber angeforderten Unterlagen sind richtig und vollständig. Die Angaben zu Umsatzsteuer, die dem Auftraggeber vorzulegen sind, sind vollständig, die Berechnungen, die Lohnkonten und die anderen von dem Auftraggeber angeforderten Unterlagen sind richtig und vollständig.

9
9.1

Summe Angebot

9.2 Hauptangebot
(bei vorbehaltener losweiser Vergabe)

Endbetrag (einschl. Umsatzsteuer
ohne Nachlass in Euro

Preisnachlass ohne
Bedingung auf die
Abrechnungssumme
für Haupt- und alle
Nebenangebote

Summe Los 1

Summe Los 2

Summe Los 3

Summe Los 4

Summe Gesamtangebot

Zusätzliche Preisermäßigung bei Zusammenfassung

Zusätzlicher
Preisnachlass ohne
Bedingung auf die
Abrechnungssumme
für Haupt- und alle
Nebenangebote

aller angebotenen Lose

der Lose Nr. ...

9.3 Nebenangebote zum Hauptangebot

Anzahl:

11 Ich/Wir erkläre(n), dass das im Leistungsverzeichnis genannte Fabrikat als angeboten gilt, wenn im Leistungsverzeichnis bei einer Teilleistung eine Bezeichnung für ein bestimmtes Fabrikat mit dem Zusatz „oder gleichwertiger Art“ verwendet worden ist und ich/Wir dort keine Angabe gemacht habe(n).

12 Der von mir/uns zu benennende Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter verfügen über ausreichende berufliche und arbeitsschutzfachliche Kenntnisse und darüber hinaus mehrjährige Berufserfahrung, um die nach der Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben sachgerecht zu erfüllen. Entsprechende Referenzen werden bei der Auftragserteilung vorgelegt.

13 Ich/Wir erkläre(n) weiter, dass ich/wir bei Verwendung einer selbstgefertigten Kopie oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses das vom Auftraggeber verfasste Leistungsverzeichnis (Langtext) als allein verbindlich anerkenne(n).

14 Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir bei Weitergabe von Vertragsleistungen, die von Preisgleitklauseln betroffen sind eine entsprechende Regelung in meine Verträge mit etwaigen Nachunternehmern bzw. anderen Unternehmen aufnehmen(n).

15 Holzprodukte als Bestandteil der Bauleistung (ausgenommen Baumaterialstoffe) müssen nach FSC, PEFC oder gleichwertig zertifiziert sein oder die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllen.

Ich werde Holzprodukte verwenden, die nach FSC und/oder PEFC zertifiziert sind.

Ich werde Holzprodukte verwenden, die nach

zertifiziert sind.

10 Abhängigkeit von ... Bestätigung in Nr. 6. der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes auszufüllen

Ich

gehenden ... FSC

Bei der Anlieferung von Holzprodukten auf der Baustelle oder an der Lieferadresse sind die im Angebot angegebenen Zertifikate oder die gleichwertigen Nachweise vorzulegen.

Der Auftraggeber hat die Verantwortung für die Überprüfung des Zertifikats übernommen. Das bedeutet, dass der Auftraggeber die Einhaltung der FSC-Richtlinien zu überprüfen hat. Bei FSC oder PEFC Zertifikat ist die Einhaltung der FSC-Richtlinien zu überprüfen. Bei anderen Zertifikaten ist die Einhaltung der FSC-Richtlinien zu überprüfen.

16. Wird dieser Vordruck an dieser Stelle nicht unterschrieben, ist dieser Vordruck als nicht abgegeben zu betrachten.

Wird dieser Vordruck an dieser Stelle nicht unterschrieben, ist dieser Vordruck als nicht abgegeben zu betrachten.

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
ABH57 – Hochschulbau – HSB

Datum des Poststempels

Vergabe Nr.: OY - BSU / HSB - 58/12	
Vergabearart	
<input checked="" type="checkbox"/>	Offenes Verfahren
<input type="checkbox"/>	Nichtoffenes Verfahren
<input type="checkbox"/>	Verhandlungsverfahren
<input type="checkbox"/>	Wettbewerblicher Dialog
Einzureichen bis (Eröffnungs-/Einreichungstermin)	
Datum 09.10.2012	Uhrzeit 10:00
Ort, Anschrift wie oben	
Zimme [REDACTED]	Tel.: 040: 42863 [REDACTED]
Zuschlagsfrist endet am 09.01.2013	

EG - AUFFORDERUNG ZUR ABGABE EINES ANGEBOTS - VOB -

Baumaßnahme

Neubau auf dem Kunst- und Mediacampus Hamburg

Angebot für

Metallbau II

zu der Bekanntmachung vom 2012 / S. 153 - 255506

Anlagen:

- | | | |
|-------------------------------------|---|--------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Bewerbungsbedingungen (BwB EG – H05/2011) | 1-fach |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Angebot EG - VOB - | 2-fach |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Nachunternehmereinsatz | 2-fach |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Besondere Vertragsbedingungen (BVB – H01/2012) | 1-fach |
| | mit Anlage <input type="checkbox"/> Lohnleitklausel und/oder <input type="checkbox"/> Stoffpreisleitklausel Stahl | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB – H05/2011) | 1-fach |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Leistungsbeschreibung | 1-fach |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Angaben zur Preisermittlung | 2-fach |
| | EFB-Preis <input checked="" type="checkbox"/> 1a, <input checked="" type="checkbox"/> 1b | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Aufgliederung wichtiger Einheitspreise EFB-Preis 2 | 2-fach |
| <input checked="" type="checkbox"/> | LV digital auf CD | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | gemäß beigefügter Planliste | |

- 1 Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben im Namen und für Rechnung der Freien und Hansestadt Hamburg, diese vertreten durch die Behörde für Wissenschaft und Forschung vertreten durch die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ABH 57, Hochschulbau – HSB, [REDACTED]

2 Auskünfte werden erteilt, nicht beigelegte Verdingungsunterlagen können eingesehen werden

Ort [REDACTED]

Tel.-Nr.: 0 40 / 4 28 63 - [REDACTED]

Zimmer Nr. [REDACTED]

Fax-Nr.: 0 40 / 4 28 63 - [REDACTED]

werktags (außer Samstag)

in der Zeit von 09:00 bis 15:00 Uhr

Nicht beigelegte Verdingungsunterlagen:

.....
.....

3 Es gelten die beigelegten Bewerbungsbedingungen.

4 Vorlage von Nachweisen und Angaben

4.1 Die Vergabestelle wird ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung (siehe Angebotsschreiben Nr. 6.3) einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister (§ 150a Gewerbeordnung) beim Bundeszentralregister anfordern (zum Umgang mit Nachunternehmern siehe auch Vordruck NU).

4.2 Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle sind Angaben und Nachweise nach Ziffer 8 des Angebotsvordruckes gemäß § 6 Abs. 3 VOB/A durch nachfolgende Angaben bzw. Bescheinigungen zu bestätigen.

- § 6 Abs. 3 Nr. 2 a): Benennung und Bestätigung des Umsatzes der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre durch einen vereidigten Wirtschaftsprüfer/Steuerberater /oder entsprechend testierter Jahresabschluss/ oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnung.
- § 6 Abs. 3 Nr. 2 b): Benennung von drei mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbaren Referenzobjekten aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit schriftlicher Bestätigung des Auftraggebers, dass die Leistungen auftragsgemäß erbracht wurden.
- § 6 Abs. 3 Nr. 2 c): Benennung der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräften, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal.
- § 6 Abs. 3 Nr. 2 d): gültige Gewerbebeanmeldung und Handelsregisterauszug sowie Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer. Ausländische Bieter haben vergleichbare Nachweise / Bescheinigungen vorzulegen.
- § 6 Abs. 3 Nr. 2 e) Insolvenzplan, wenn dieser rechtskräftig bestätigt wurde
- § 6 Abs. 3 Nr. 2 h) Nachweise über die vollständige Entrichtung von Steuern und Beiträgen nach Nummer 8 Ziffer 1 BwB
- § 6 Abs. 3 Nr. 2 i) qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft bzw. Bescheinigung des Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen nach Nummer 8 Ziffer 1 BwB

4.3 Weitere Nachweise und Angaben

4.3.1 Mit dem Angebot vorzulegende weitere Nachweise und Angaben:

- Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen (EFB Preis 1a) oder Angaben zur Kalkulation über die Endsumme (EFB Preis 1b)
- Aufgliederung wichtiger Einheitspreise (EFB Preis 2)

.....
.....

4.3.2 Weitere auf gesondertes Verlangen vorzulegende Nachweise und Angaben:

- Angaben und Nachweise nach § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A für andere Unternehmen und Nachunternehmer
- siehe Ziffer 10.3 Besondere Vertragsbedingungen (BVB) zur sozialverantwortlichen Beschaffung

.....

4.4 Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der Unterlagen nach § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A bzw. Ziffer 4.2 im Angebotsschreiben unter Ziffer 6.2 die Nummer angeben, unter der sie in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) eingetragen sind.

5 Vorlage von mit dem Angebot auf gesonderter Anlage vorzulegenden Unterlagen zu den in Nr. 8.2 genannten bzw. angekreuzten Wertungskriterien:

* gilt nur bei Offenen Verfahren

6 Unterteilung in Lose vorgesehen:

- ja nein
 Angebote können abgegeben werden für
 ein Los ein oder mehrere Lose alle Lose
 Näheres siehe Leistungsbeschreibung.

7 **Nebenangebote**

7.1 Nebenangebote zugelassen

Nebenangebote zugelassen für:

- Nebenangebote nicht zugelassen; Nr. 5 der Bewerbungsbedingungen gilt nicht.
 Nebenangebote nicht zugelassen für:

7.2 Mindestanforderungen für Nebenangebote, soweit in Nr. 7.1 zugelassen

- Nebenangebote müssen in technischer und funktionaler Hinsicht mindestens die Vorgaben und Anforderungen der Leistungsbeschreibung erfüllen sowie den vorgesehenen Planungsvorgaben entsprechen.
- Weitere Mindestanforderungen sind gegebenenfalls in der Baubeschreibung benannt.

8 **Angebotswertung**

Maßgebende Kriterien für die Angebotswertung der Haupt- und Nebenangebote:

8.1 **Kriterium Preis (alleiniges Wertungskriterium)**

Der Preis (in €, netto) wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen (in €, netto) werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Gleitklauseln, Wahl- und Bedarfspositionen.

Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot, welches unter Berücksichtigung vorstehender Regelungen die niedrigste Wertungssumme aufweist.

8.2 **Kriterien gemäß nachfolgend aufgeführter Gewichtung:**

	Wichtung in v. H.
<input type="checkbox"/> Preis
<input type="checkbox"/> Technischer Wert
<input type="checkbox"/> Gestaltung

Summe: 100 v. H.

Die Angebotswertung erfolgt über eine Punktwertematrix gemäß nachfolgenden Regelungen:

Kriterium Preis:

Der Preis (in €, netto) wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt

Die Wertungssummen (in €, netto) werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Gleitklauseln, Wahl- und Bedarfspositionen.

Für die Angebotswertung wird der Preis (in €) wie folgt in eine Punkteskala von 0 bis 10 Punkten normiert:

- 10 Punkte erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis.
- 0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem 2-fachen des niedrigsten Preises. Alle Angebote mit darüber liegenden Preisen erhalten ebenfalls 0 Punkte.

Die Punktermittlung für die dazwischen liegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu drei Stellen nach dem Komma.

Kriterium Technischer Wert:

- Im Kriterium Technischer Wert werden folgende Unterkriterien mit jeweils gleicher Wichtung berücksichtigt.

Im Kriterium Technischer Wert werden die Unterkriterien mit der folgenden Wichtung berücksichtigt.

- Bauverfahren %.
- Bauablauf %.
- Qualitätssicherung %.
- Geräteeinsatz %.
- Umwelt %.
- %.
- %.

Kriterium Gestaltung:

Im Kriterium Gestaltung werden folgende Unterkriterien mit jeweils gleicher Wichtung berücksichtigt.

Im Kriterium Gestaltung werden die Unterkriterien mit der folgenden Wichtung berücksichtigt.

- Harmonie, Klarheit des Entwurfs %.
- Form, Erscheinungsbild %.
- Einfügung in das Umfeld %.
- Farbgebung, Licht-Schatten-Spiel %.
- %.
- %.

Die Bewertung der von den Bietern zu den jeweiligen Unterkriterien mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen gemäß Nr. 5 erfolgt über eine Punkteskala von 5, 7,5 bzw. 10 Punkten:

- 10 Punkte erhält ein Bieter, wenn die Angaben im Angebot des Bieters eine optimale Erfüllung erwarten lassen,
- 7,5 Punkte erhält ein Bieter, wenn die Angaben im Angebot des Bieters eine durchschnittliche Erfüllung erwarten lassen,
- 5 Punkte erhält ein Bieter, wenn die Angaben im Angebot des Bieters eine unterdurchschnittliche Erfüllung erwarten lassen.

Bei zusammengefasster Fachlosvergabe gelten die genannten Unterkriterien für folgende Leistungsteile des Angebots mit folgenden Wichtungen:

Leistungsteil:	v. H.
Leistungsteil:	v. H.
Leistungsteil:	v. H.
Leistungsteil:	v. H.
Summe:	100	v. H.

Ist nichts angegeben, gelten die genannten Unterkriterien für das Gesamtangebot.

Zuschlagserteilung

Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot, welches unter Berücksichtigung vorstehend genannter Kriterien und Wichtungen insgesamt den höchsten Punktwert erreicht. Bei Punktgleichheit erfolgt der Zuschlag auf das Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme.

- 9 Die Zuschlagfrist beginnt mit dem Eröffnungstermin; bis zu ihrem Ablauf ist der Bieter an sein Angebot gebunden.
- 10 Zahlung und Finanzierungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen.
- 11 Falls Sie bereit sind, die Leistungen zu übernehmen, werden Sie gebeten, beiliegendes Angebotsschreiben nebst Anlagen ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben in verschlossenem Umschlag bis zum Eröffnungs-/ Einreichungstermin an die umseitig bezeichnete Stelle einzusenden oder dort abzugeben. Der Umschlag ist außen mit anliegendem Kennzettel zu versehen sowie mit Ihrem Namen (Firma), Ihrer Anschrift und der Angabe „Angebot für“ (Bezeichnung der Baumaßnahme und der Leistungen wie oben) zu bezeichnen.
Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen.
- 12 Nachunternehmereinsatz und Verpflichtungserklärung
Siehe Nr. 7 Bewerbungsbedingungen (BwB)
- 13 Nachprüfstelle:
 Vergabekammer (Nachprüfungsbehörde gem. § 104 GWB, § 21a VOB/A):
Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Düsternstraße 10
20355 Hamburg

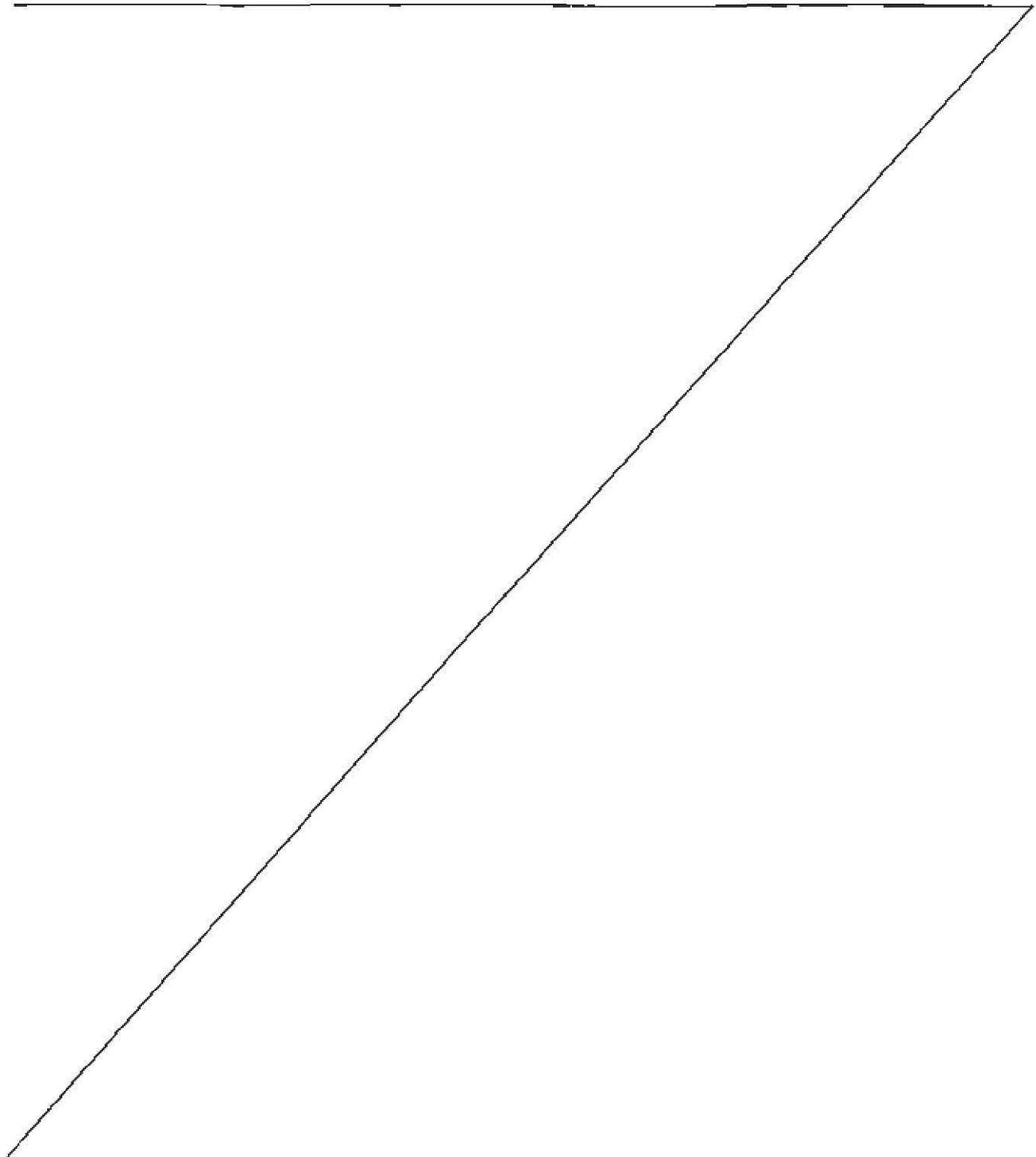
14 Datenaustausch

Sofern Daten der Ausschreibung auch im digitalem GAEB-Format (D83, P83 oder X83) zur Verfügung gestellt werden, sollte der Bieter vom digitalen Datenaustausch Gebrauch machen und das Leistungsverzeichnis im digitalem GAEB-Format (D84, P84 oder X84) einreichen. Sollte die hierfür erforderliche Software-Ausstattung nicht zur Verfügung stehen, kann ein entsprechendes Programm mit dem Namen „Olferte L“ kostenfrei von der Internetseite <http://riamburg.de/ausschreibungen-vob>

heruntergeladen werden.

Die Notwendigkeit der Einreichung des vollständigen Angebotes in Papierform bleibt unberührt (vgl. auch Ziffer 3.5 BwB).

- 15 Nebenangebote, die einen Verzicht auf eine Stoffpreisgleitklausel Stahl beinhalten, werden von der Wertung ausgeschlossen.



FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

Zum Verbleib beim Bieter bestimmt, nicht mit dem Angebot zurückgeben!

EG Bewerbungsbedingungen

für die Vergabe von Bauleistungen im Hochbau sowie im Garten- und Landschaftsbau

Hinweis

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der „Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen“, Teil A „Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen“ (VOB/A) Abschnitt 2.

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters/Bewerbers Unklarheiten, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist..

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden; das Angebot ist an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterschreiben.

Eine selbstgefertigte Kopie oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig. Das von der Vergabestelle vorgegebene Leistungsverzeichnis ist allein verbindlich.

3.3 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.4 Enthält die Leistungsbeschreibung bei einer Teilleistung eine Produktangabe mit dem Zusatz „oder gleichwertig“ und wird vom Bieter dazu eine Produktangabe verlangt, ist das Fabrikat (insbesondere Herstellerangabe und genaue Typenbezeichnung) auch dann anzugeben, wenn der Bieter das vorgegebene Fabrikat anbieten will. Dies kann unterbleiben, wenn er im Angebotsschreiben erklärt, dass er das in der Leistungsbeschreibung benannte Produkt anbietet.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise im Sinne von im Sinne von § 13 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulation“ auf andere Leistungspositionen umlegt, grundsätzlich von der Wertung ausgeschlossen (§ 16 Abs. 1 Nr.1c) 1. Halbsatz VOB/A).

Kurzfassungen müssen die Ordnungszahlen (Positionen) des vom Auftraggeber übersandten Leistungsverzeichnisses vollzählig, in der gleichen Reihenfolge und mit den gleichen Nummern enthalten; sie müssen für jede Teilleistung nacheinander die Ordnungszahl, die Menge, die Einheit, den Einheitspreis und den Gesamtbetrag, darüber hinaus den jeweiligen Kurztext sowie die dem Leistungsverzeichnis entsprechenden Zwischensummen der Leistungsabschnitte, die Angebotssumme und alle vom Auftraggeber geordneten Textergänzungen enthalten.

Die Kurzfassung ist zusammen mit dem vom Auftraggeber übersandten Leistungsverzeichnis Bestandteil des Angebots.

Muster und Proben müssen als zum Angebot gehörig gekennzeichnet sein.

3.6 Alle Preise sind in Euro, mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebots hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vorhundertersatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Ver-

Inhaltsangabe

- 3.7 Digitale Angebote mit Signatur im Sinne des Signaturgesetzes dürfen nur abgegeben werden, wenn dies in der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen ausdrücklich zugelassen ist.
Andere auf elektronischem Wege übermittelte Angebote sind nicht zugelassen.

4 Unterlagen zum Angebot

Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation und/oder die von ihr benannten Formblätter mit Angaben zur Preisermittlung (EFB 1a / EFB 1b) sowie die Aufgliederung wichtiger Einheitspreise (EFB 2) ausgefüllt zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Nachunternehmerleistungen.

5 Nebenangebote

- 5.1 Sind Nebenangebote zugelassen, müssen sie die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

- 5.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer erwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 5.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenangaben und Einheitspreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

- 5.4 Nebenangebote die den Nummern 5.1 bis 5.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

6 Bietergemeinschaften

- 6.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben.

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

- 6.2 Sofern nicht im Offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmern gebildet haben, nicht zugelassen.

7 Nachunternehmer und Verpflichtungserklärung

- 7.1 Beabsichtigt der Bieter bei der Erfüllung des Auftrages sich der Fähigkeit und Kapazitäten von **Nachunternehmern¹⁾ bzw. anderen Unternehmen** i.S.d. § 6a Abs. 10 VOB/A zu bedienen, hat er mit seinem Angebot Art und Umfang der Leistungen (Positionsnummer und Bezeichnung der Teilleistung) mit dem Vordruck Nachunternehmer (NU) zu benennen und die Zustimmung zum Einsatz zu beantragen. Das gilt auch, wenn von einem Nachunternehmer nur unwesentliche Teile der Leistung ausgeführt werden sollen.

- 7.2 Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle hat der Bieter zwingend die Unternehmen namentlich zu benennen und die Zustimmung einzuholen, an die er (Teil-) Leistungen unmittelbar, als direkte Nachunternehmer, weitervergeben will. Die Benennung erfolgt ebenfalls mit dem Vordruck NU. Als Nachweis, dass ihm die erforderlichen Mittel dieser Unternehmen zur Verfügung stehen, hat der Bieter eine Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen vorzulegen. Mit der Verpflichtungserklärung muss das benannte Unternehmen erklären, dass es sich verpflichtet, die Teilleistung im Falle der Auftragserteilung an den Bieter zu erbringen. Eine Verpflichtungserklärung ist in Nummer 2.7 des Vordrucks NU bereits enthalten.

- 7.3 Soweit ein vom Bieter unmittelbar und direkt beauftragtes Nachunternehmen seinerseits weitere Nachunternehmer (Nach-Nachunternehmer) einzusetzen beabsichtigt, sind auch diese Teilleistungen mit dem Vordruck NU nach Art und Umfang (Positionsnummer und Bezeichnung der Teilleistung) anzugeben (siehe 7.1). Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle sind auch diese mit dem Vordruck (NU) namentlich zu benennen und die Zustimmung ist einzuholen. Sofern diese Nach-Nachunternehmer noch nicht benannt werden können, hat der Bieter den Auftraggeber unverzüglich mit dem Vordruck Nachunternehmerereinsatz (NU) in Kenntnis zu setzen und seine Zustimmung einzuholen, sobald die Benennung möglich ist.

- 7.4 Der Bieter hat die Zustimmung mit einem vollständig ausgefüllten Vordruck Nachunternehmerereinsatz (Vordruck NU) zu beantragen. Er ist verpflichtet, die im Vordruck NU enthaltenen Erklärungen vom Nachunternehmer unterzeichnen zu lassen.

¹⁾ Nachunternehmer, sind alle Unternehmen, welche Teilleistungen / Leistungen vom Bieter / Auftragnehmer übertragen bekommen unabhängig von ihrem Unterordnungsgrad. Dazu zählen ebenfalls Unternehmen, die mit dem Auftragnehmer verbunden sind, jedoch wirtschaftlich und / oder rechtlich selbstständige Unternehmen sind. (bspw., Tochter-, Schwestergesellschaften oder konzernverbundene Unternehmen etc.)

Er hat die Angebote etwaiger Nachunternehmer darauf hin zu überprüfen, ob sie unter Einhaltung der Tarif-treue kalkuliert worden sind

Leistungen dürfen nur an Nachunternehmer übertragen werden, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind, dazu gehört auch, dass sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben nachkommen, dass sie in den letzten 2 Jahren nicht gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmer-Entsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von wenigstens 2.500 € belegt worden sind und die gewerberechtlichen Voraussetzungen erfüllen.

- 7.5 Nach Zuschlagerteilung beantragtem Einsatz von Nachunternehmern / anderen Unternehmen für noch nicht angegebene Teilleistungen wird nur zugestimmt, wenn besondere Umstände dies erfordern.
- 7.6 Für die Nachunternehmer sind entsprechend den Regelungen in Nr. 8 Ziffer 8.5 und 8.6 vorzulegen

- eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG; ausländische Unternehmen haben eine gleichwertige Bescheinigung vorzulegen,
- qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft bzw. Bescheinigung des Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen, die nicht älter als 12 Monate sein darf, zum Nachweis, dass die Beiträge zur Berufsgenossenschaft ordnungsgemäß abgeführt werden; ausländische Unternehmen haben vergleichbare Nachweise zu erbringen, und
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse (SOKA - Bau oder anderer Sozialkassen) des Baugewerbes, die nicht älter als 12 Monate sein darf, über die vollständige Entrichtung von Beiträgen; ausländische Unternehmen haben einen vergleichbaren Nachweis zu erbringen.

Bei fremdsprachigen Bescheinigungen ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Sofern Arbeitsgemeinschaften als Nachunternehmer beauftragt werden, hat jedes ihrer Mitglieder die entsprechenden Nachweise vorzulegen.

Soweit dies mit der vertragsmäßigen Ausführung der Leistung vereinbar ist, hat der Auftragnehmer für den Fall der Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer bevorzugt kleine und mittlere Unternehmen als Nachunternehmer zu beteiligen

Der Bieter hat die Nachunternehmer bei Anforderung eines Angebots davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt. Er darf den Nachunternehmern keine ungünstigeren Bedingungen – insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise und der Sicherheitsleistungen – auferlegen, als zwischen ihm und dem Auftraggeber vereinbart sind; auf Verlangen des Auftraggebers hat er dies nachzuweisen. Die Vereinbarung der Preise bleibt hiervon unberührt

Es sind als Nachunternehmer grundsätzlich nur solche Firmen vorzusehen, die die ihnen übertragenen Leistungen im eigenen Betrieb ausführen und sich verpflichten, die unumgängliche Weitervergabe ihnen übertragener Leistungen an andere Unternehmer beim Auftraggeber zu beantragen

8 Eignungsnachweis

- 8.1 Die Erteilung des Auftrags ist zudem von der Vorlage aktueller Nachweise über die vollständige Entrichtung von Steuern und Beiträgen abhängig. Bietergemeinschaften haben für jedes ihrer Mitglieder die entsprechenden Nachweise beizubringen. Im Einzelnen sind dies:

- aktuelle Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG. Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung vorzulegen
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse (SOKA - Bau oder anderer Sozialkassen) des Baugewerbes über die vollständige Entrichtung von Beiträgen. Ausländische Bieter haben einen vergleichbaren Nachweis zu erbringen.
- qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft bzw. Bescheinigung des Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen

Bei fremdsprachigen Bescheinigungen ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen

Die Bescheinigung der Berufsgenossenschaft und die Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialkasse dürfen nicht älter als 12 Monate sein.

- 8.2 Die Nachweise nach Ziffer 1 sind vorzulegen bei

- Öffentlicher Ausschreibung oder Offenem Verfahren, Beschränkter Ausschreibung, Freihändiger Vergabe oder Verhandlungsverfahren ohne Öffentliche Vergabebekanntmachung nach besonderer Aufforderung von den in die engere Wahl kommenden Bietern,
- Beschränkter Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb, Nichtöffentlichem Verfahren, Verhandlungsverfahren mit Öffentlicher Vergabebekanntmachung bzw. Wettbewerblichen Dialog mit dem Antrag auf Teilnahme.

Die nicht rechtzeitige Vorlage der Nachweise nach Ziffer 1 führt zum Ausschluss des Angebots von der Wertung.

- 8.3 Die Nachweise nach Ziffer 1 sind von den in die engere Wahl kommenden Bietern nach besonderer Aufforderung auch für die vorgesehenen Nachunternehmer vorzulegen. Sofern Nachunternehmer erst später benannt werden können, sind die Nachweise mit der Benennung der Nachunternehmer beizubringen

- 8.4 Der Auftraggeber behält sich vor, weitere Eignungsnachweise, die vom Bieter entsprechend der Bekanntmachung bzw. der Verdingungsunterlagen gefordert werden, sich auch für andere Unternehmen im Sinne des § 6 a Abs. 10 VOB/A bzw. für Nachunternehmer durch den Bieter vorlegen zu lassen.

- 8.5 Für Bieter und Nachunternehmen, die in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) eingetragen sind, kann anstelle dieser Nachweise die Nummer im Angebot bzw. im Nachunternehmervordruck angegeben werden, unter der sie im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen sind

9 Beschäftigung von Leiharbeitskräften

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 1b Satz 1 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) die gewerbsmäßige Arbeitnehmerüberlassung in Betriebe des Baugewerbes für Arbeiten, die üblicherweise von Arbeitern verrichtet werden, grundsätzlich unzulässig ist.

10 Tariftreue

Bieter erhalten einen Auftrag nur dann, wenn sie sich bei der Angebotsabgabe verpflichten, ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung der Leistung die Mindestentgeltsätze zu zahlen, die in Höhe und in Bezug auf den Zahlungszeitpunkt mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entsprechen, an den das Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (Mindestlohn) oder aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen über Mindestentgelte gebunden ist

Soweit Leistungen auf Nachunternehmen übertragen werden sollen, haben die Bieter bzw. Auftragnehmer auch die Nachunternehmen entsprechend zu verpflichten. Die Bieter geben solche Erklärungen in Nr. 8.2 des Angebotsschreibens ab.

Name und Anschrift des Bieters

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
 ABH57 – Hochschulbau - HSB



22083 Hamburg

Vergabe Nr.: **OV - BSU / HSB - 058/12**

Vergabeart

- Offenes Verfahren
- Nichtoffenes Verfahren
- Verhandlungsverfahren
- Wettbewerblicher Dialog

Zuschlagsfrist endet am: 09.01.2013

EG - ANGEBOT - VOB -

Baumaßnahme
 Neubau auf dem Kunst- und Mediacampus Hamburg

Angebot für
 Metallbau II

Anlagen:

- Leistungsbeschreibung/Leistungsverzeichnis
- Angaben zur Preisermittlung ^{*)} - EFB-Preis 1a, 1b ^{*)}
- Aufgliederung wichtiger Einheitspreise - EFB-Preis 2 - ^{*)}
- Verzeichnis und Erklärung betr. Bietergemeinschaft (vgl. Bewerbungsbedingungen Nr. 6) ^{*)}
- Antrag zum Nachunternehmereinsatz - NU - (vgl. Bewerbungsbedingungen Nr. 7) ^{*)}
-
-
-
-
- Pläne/Zeichnungen Nr.
-
-
-

^{*)} Zutreffendes ankreuzen
^{*)} Zutreffendes vom Bieter ankreuzen

- 1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen und mit allen den Preis betreffenden Angaben in Nr. 9 des Vordruckes an. An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist gebunden.
- 2 Ich/Wir habe(n) die Bewerbungsbedingungen beachtet, insbesondere
 - BwB Nr. 9 (Verbot der gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung)
 - BwB Nr. 7 (Nachunternehmerinsatz)
- 3 Bestandteil meines/unseres Angebotes sind neben diesem Angebotsschreiben (einschl. Anlagen) folgende Unterlagen:
 - Leistungsbeschreibung
 - die Besonderen Vertragsbedingungen - BVB – H01/2012,
 - die Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen - ZVB – H05/2011,
 - die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/C), Ausgabe 2009
 - die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2009

4 freibleibend

5 freibleibend

6

6.1 Ich bin/Wir sind bevorzugte(r) Bewerber (§ 56 + 58 Schwerbehindertengesetz) laut beigefügtem(n) Nachweis(en).

6.2 Ich bin/Wir sind in der Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) eingetragen unter Nummer:

6.3 Eigenerklärungen zur Eignung gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A (für nicht präqualifizierte Unternehmen)¹

- zu § 6 Abs. 3 Nr. 2 a) und c) VOB/A

Ich/wir erklären, dass wir ausreichend leistungsfähig sind, um die ausgeschriebene Leistung zu erbringen und der Umsatz meiner/unseres Unternehmens für vergleichbare Leistungen aus den letzten drei Geschäftsjahren unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen sowie die Zahl und die Struktur der bei mir/uns beschäftigten Arbeitskräfte und des technischen Personals dieses ausweist. Auf Verlangen werde ich zur Bestätigung entsprechende Unterlagen vorlegen.

- Zu § 6 Abs. 3 Nr. 2 b) VOB/A

Ich/wir erklären, dass ich/wir in den letzten drei Geschäftsjahren Leistungen erbracht habe, die mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbar sind. Entsprechende drei Referenzen, die vom jeweiligen Auftraggeber schriftlich als auftragsgemäß erbracht bestätigt wurden, werde ich auf Verlangen vorlegen.

- Zu § 6 Abs. 3 Nr. 2 e) und f) VOB/A

Weiterhin erkläre(n) ich/wir, dass über mein/unser Vermögen

- ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt wurde ja nein
 - ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren eröffnet wurde ja nein
 - ein Antrag auf Eröffnung gestellt wurde oder mangels Masse abgelehnt ja nein
 - ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde. ja nein
- Falls ein rechtskräftiger Insolvenzplan bestätigt wurde, werde ich diesen auf Verlangen vorlegen.
- Mein / Unser Unternehmen befindet sich in Liquidation ja nein

- zu § 6 Abs. 3 Nr. 2 d) und g) bis i) VOB/A

- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meinen/unseren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern, der Beiträge zu den Sozialversicherungen, der Beiträge zu der Sozialkasse des Baugewerbes² und der Beiträge zu der Berufsgenossenschaft nachgekommen bin/sind und die gewerberechtlichen Voraussetzungen (Eintragung in Berufsregister) für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n). Aktuelle Nachweise gemäß Nr. 8 Ziffer 1 Bewerbungsbedingungen bringe(n) ich/wir auf Verlangen bei

- Ferner erkläre(n) ich/wir, dass ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder § 21 Abs. 1 Arbeitnehmer-Entsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von wenigstens 2.500 € belegt worden bin/sind.

¹ Nur bei öffentlichen Ausschreibungen einschlägig

² Gilt nur für Bieter, die Beiträge zu den Sozialkassen zu entrichten haben

- Weiterhin erkläre(n) ich/wir hiermit, dass keine Verfehlungen³ vorliegen, die meinen/unsere(n) Ausschluss vom Wettbewerb rechtfertigen könnten

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir von der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg nicht nach § 6 Abs. 3 g) VOB/A wegen schwerer Verfehlungen, die meine Zuverlässigkeit in Frage stellen, von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen bin/sind.⁴

- 7 Ich/Wir werde(n) die Leistung im eigenen Betrieb ausführen
 Ich/Wir beabsichtigen, die in der beigefügten Erklärung aufgeführten Leistungen an Nachunternehmer zu übertragen

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir Leistungen nur auf Nachunternehmer übertragen darf/dürften, wenn der Auftraggeber im Einzelfall schriftlich zugestimmt hat und dass die nachträgliche Einschaltung oder der Wechsel eines Nachunternehmers ebenfalls der Zustimmung durch den Auftraggeber bedarf.

8

- 8.1 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns im Fall der Auftragserteilung, den in meinem/unsere(n) Unternehmen mit der Ausführung der beauftragten Bauleistung beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Mindestentgelte zu zahlen, die in Höhe und in Bezug auf den Zahlungszeitpunkt mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entsprechen, an den mein/unsere(n) Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (Mindestlohn) oder aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen über Mindestentgelte gebunden ist. Soweit Leistungen auf Nachunternehmen übertragen werden sollen, habe(n) ich/wir auch die Nachunternehmen entsprechend zu verpflichten.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, vollständige und prüffähige Entgeltabrechnungen über die von mir/uns eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bereitzuhalten. Auf Verlangen des Auftraggebers werde(n) ich/wir diesem die Entgeltabrechnungen vorlegen und Einblick in die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Beiträgen sowie die zwischen mir/uns und den Nachunternehmern abgeschlossenen Werkverträge gewähren. Meine/unsere Beschäftigten habe ich auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hingewiesen.

- 8.2 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, meinen/unsere(n) Nachunternehmern die für mich/uns geltenden Pflichten im Hinblick auf die Einhaltung der Tanftreue gemäß Nr. 8.1, den Einsatz von (Nach-) Nachunternehmern und die Verpflichtung, vollständige und prüffähige Entgeltabrechnungen über die eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bereitzuhalten und diese auf Verlangen dem öffentlichen Auftraggeber vorzulegen, ebenfalls aufzuerlegen und die Beachtung dieser Pflichten durch meine/unsere Nachunternehmer zu kontrollieren.

Ich/Wir werde(n) die vorstehenden Erklärungen mit den Anträgen zum Nachunternehmereinsatz – NU – auch von meinen/unsere(n) Nachunternehmern abfordern und dem Auftraggeber vorlegen.

³ Verfehlungen, die in der Regel zum Ausschluss der Bewerberin oder Bieterin bzw. des Bewerbers oder Bieters von der Teilnahme am Vergabeverfahren führen, sind – unabhängig von der Beteiligungsförmigkeit, bei Unternehmen auch unabhängig von der Funktion der Täterin bzw. des Täters oder der bzw. des Beteiligten – **insbesondere**:

- Straftaten, die im Geschäftsverkehr oder im Bezug auf diesen begangen worden sind, u.a. Betrug, Untreue, Urkundenfälschung, Diebstahl, Erpressung,
- das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von Vorteilen an Amtsträger oder an nach dem Gesetz über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen besonders Verpflichtete oder an Personen, die für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten nahe stehen (Bestechung / Vorteilsgewährung),
- Verstöße gegen das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), u.a. Beteiligung an Absprachen über Preise oder Preisbestandteile, verbotene Preisempfehlungen, Beteiligung an Empfehlungen oder Absprachen über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten, sowie die Leistung von konkreten Planungs- und Ausschreibungshilfen,
- Verstöße gegen das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz, Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, Arbeitnehmerentsendegesetz;
- falsche Erklärung zum Einsatz von Nachunternehmen / unerlaubter Einsatz von Nachunternehmern / falsche Erklärung zur Tanftreuerklärung / Verstoß gegen die Tanftreuerklärung Nr. 8.1 und 8.2.
- andere vergleichbar schwerwiegende Verstöße.

⁴ Nur einschlägig bei einer Angebotssumme mit einem Gesamtwert von mehr als 25.000 EUR (brutto)

9

9.1	Hauptangebot? ⁷ (keine Vergabe nach Lösen)	Endbetrag einschl. Umsatzsteuer (ohne Nachlass) in Euro	Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote
	Summe Angebot		%

9.2	Hauptangebot? ⁷ (bei vorbehaltener losweiser Vergabe)	Endbetrag einschl. Umsatzsteuer (ohne Nachlass) in Euro	Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote
	Summe Los 1		%
	Summe Los 2		%
	Summe Los 3		%
	Summe Los 4		%
	Summe Gesamtangebot		
	Zusätzliche Preisermäßigung bei Zusammenfassung		Zusätzlicher Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote
	<input type="checkbox"/> aller angebotenen Lose		%
	<input type="checkbox"/> der Lose Nr.:		%

9.3 Nebenangebote zum Hauptangebot Anzahl,

- 11 Ich/Wir erkläre(n), dass das im Leistungsverzeichnis genannte Fabrikat als angeboten gilt, wenn im Leistungsverzeichnis bei einer Teilleistung eine Bezeichnung für ein bestimmtes Fabrikat mit dem Zusatz „oder gleichwertiger Art“ verwendet worden ist und ich/wir dort keine Angabe gemacht habe(n).
- 12 Der von mir/uns zu benennende Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter verfügen über ausreichende baufachliche und arbeitsschutzfachliche Kenntnisse und darüber hinaus mehrjährige Berufserfahrung, um die nach der Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen. Entsprechende Referenzen werden bei der Auftragserteilung vorgelegt.
- 13 Ich/wir erkläre(n) weiter, dass ich/wir bei Verwendung einer selbstgefertigten Kopie oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses das vom Auftraggeber verfasste Leistungsverzeichnis (Langtext) als allein verbindlich anerkenne(n).
- 14 Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir bei Weitergabe von Vertragsleistungen, die von Preisgleitklauseln betroffen sind, eine entsprechende Regelung in meine Verträge mit etwaigen Nachunternehmern bzw. anderen Unternehmen aufnehmen(n).
- 15 Holzprodukte als Bestandteil der Bauleistung (ausgenommen Bauhilfsstoffe) müssen nach FSC, PEFC oder gleichwertig zertifiziert sein oder die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllen.
- Ich werde Holzprodukte verwenden, die nach FSC und/oder PEFC zertifiziert sind.
- Ich werde Holzprodukte verwenden, die nach

zertifiziert sind.

⁷ In Abhängigkeit von der Festlegung in Nr. 6, der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes auszufüllen

- Ich werde Holzprodukte verwenden, die die im jeweiligen Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllen

Bei der Anlieferung von Holzprodukten auf der Baustelle oder an der Lieferadresse sind die im Angebot angegebenen Zertifikate oder die gleichwertigen Nachweise vorzulegen.

Der Nachweis der Gleichwertigkeit - d. h. Übereinstimmung des Zertifikates mit dem für das jeweilige Herkunftsland geltenden Standards von FSC oder PEFC - bzw. der Nachweis, dass die im jeweiligen Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllt werden, ist durch eine Prüfung des Johann Heinrich von Thünen-Instituts in Hamburg oder des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) in Bonn zu erbringen.

- 16 Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine falsche Erklärung in diesem Vordruck meinen/unseren Ausschluss von künftigen Vergabeverfahren zur Folge haben kann.

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift:

Wird dieser Vordruck an dieser Stelle nicht unterschrieben, gilt das Angebot als nicht abgegeben.

Name und Anschrift des Bieters

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
 ABH57 – Hochschulbau - HSB

22083 Hamburg

Vergabe Nr.: **OV - BSU / HSB - 058/12**

Vergabeart

- Offenes Verfahren
- Nichtoffenes Verfahren
- Verhandlungsverfahren
- Wettbewerblicher Dialog

Zuschlagsfrist endet am: 09.01.2013

EG - ANGEBOT - VOB -

Baumaßnahme
 Neubau auf dem Kunst- und Mediacampus Hamburg

Angebot für
 Metallbau II

Anlagen:

- Leistungsbeschreibung/Leistungsverzeichnis
- Angaben zur Preisermittlung ¹⁾ - EFB-Preis 1a, 1b ²⁾
- Aufgliederung wichtiger Einheitspreise - EFB-Preis 2 - ²⁾
- Verzeichnis und Erklärung betr. Bietergemeinschaft (vgl. Bewerbungsbedingungen Nr. 6) ²⁾
- Antrag zum Nachunternehmereinsatz - NU - (vgl. Bewerbungsbedingungen Nr. 7) ²⁾
-
-
-
-
- Pläne/Zeichnungen Nr.
-
-
-
-

¹⁾ Zutreffendes ankreuzen
²⁾ Zutreffendes vom Bieter ankreuzen

- 1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen und mit allen den Preis betreffenden Angaben in Nr. 9 des Vordruckes an. An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist gebunden.
- 2 Ich/Wir habe(n) die Bewerbungsbedingungen beachtet, insbesondere
 - BwB Nr. 9 (Verbot der gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung)
 - BwB Nr. 7 (Nachunternehmereinsatz)
- 3 Bestandteil meines/unsere Angebotes sind neben diesem Angebotsschreiben (einschl. Anlagen) folgende Unterlagen:
 - Leistungsbeschreibung
 - die Besonderen Vertragsbedingungen - BVB – H01/2012,
 - die Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen ZVB – H05/2011,
 - die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/C), Ausgabe 2009
 - die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2009

4 freibleibend

5 freibleibend

6

6.1 Ich bin/Wir sind bevorzugte(r) Bewerber (§ 56 + 58 Schwerbehindertengesetz) laut beigefügtem(n) Nachweis(en).

6.2 Ich bin/Wir sind in der Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) eingetragen unter Nummer:

6.3 Eigenenerklärungen zur Eignung gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A (für nicht präqualifizierte Unternehmen)¹

* zu § 6 Abs. 3 Nr. 2 a) und c) VOB/A

Ich/wir erklären, dass wir ausreichend leistungsfähig sind, um die ausgeschriebene Leistung zu erbringen und der Umsatz meiner/unsere Unternehmens für vergleichbare Leistungen aus den letzten drei Geschäftsjahren unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen sowie die Zahl und die Struktur der bei mir/uns beschäftigten Arbeitskräfte und des technischen Personals dieses ausweist. Auf Verlangen werde ich zur Bestätigung entsprechende Unterlagen vorlegen.

* Zu § 6 Abs. 3 Nr. 2 b) VOB/A

Ich/wir erklären, dass ich/wir in den letzten drei Geschäftsjahren Leistungen erbracht habe, die mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbar sind. Entsprechende drei Referenzen, die vom jeweiligen Auftraggeber schriftlich als auftragsgemäß erbracht bestätigt wurden, werde ich auf Verlangen vorlegen

* Zu § 6 Abs. 3 Nr. 2 e) und f) VOB/A

Weiterhin erkläre(n) ich/wir, dass über mein/unser Vermögen

- ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt wurde ja nein
 - ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren eröffnet wurde ja nein
 - ein Antrag auf Eröffnung gestellt wurde oder mangels Masse abgelehnt ja nein
 - ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde. ja nein
- Falls ein rechtskräftiger Insolvenzplan bestätigt wurde, werde ich diesen auf Verlangen vorlegen.
- Mein / Unser Unternehmen befindet sich in Liquidation ja nein

* zu § 6 Abs.3 Nr. 2 d) und g) bis i) VOB/A

- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meinen/unsere gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern, der Beiträge zu den Sozialversicherungen, der Beiträge zu der Sozialkasse des Baugewerbes² und der Beiträge zu der Berufsgenossenschaft nachgekommen bin/sind und die gewerberechtlichen Voraussetzungen (Eintragung in Berufsregister) für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n). Aktuelle Nachweise gemäß Nr. 8 Ziffer 1 Bewerbungsbedingungen bringe(n) ich/wir auf Verlangen bei.

- Ferner erkläre(n) ich/wir, dass ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht gem § 21 Abs 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder § 21 Abs. 1 Arbeitnehmer-Entsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von wenigstens 2.500 € belegt worden bin/sind.

¹ Nur bei öffentlichen Ausschreibungen einschlägig

² Gilt nur für Bieter, die Beiträge zu den Sozialkassen zu entrichten haben

- Weiterhin erkläre(n) ich/Wir hiermit, dass keine Verfehlungen³ vorliegen, die meinen/unseren Ausschluss vom Wettbewerb rechtfertigen könnten
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir von der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg nicht nach § 6 Abs 3 g) VOB/A wegen schwerer Verfehlungen, die meine Zuverlässigkeit in Frage stellen, von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen bin/sind.⁴

- 7 Ich/Wir werde(n) die Leistung im eigenen Betrieb ausführen
- Ich/Wir beabsichtigen die in der beigefügten Erklärung aufgeführten Leistungen an Nachunternehmer zu übertragen.

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir Leistungen nur auf Nachunternehmer übertragen darf/dürfen, wenn der Auftraggeber im Einzelfall schriftlich zugestimmt hat und dass die nachträgliche Einschaltung oder der Wechsel eines Nachunternehmers ebenfalls der Zustimmung durch den Auftraggeber bedarf

8

- 8.1 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns im Fall der Auftragserteilung, den in meinem/unserem Unternehmen mit der Ausführung der beauftragten Bauleistung beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Mindestentgelte zu zahlen, die in Höhe und in Bezug auf den Zahlungszeitpunkt mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entsprechen, an den mein/unser Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (Mindestlohn) oder aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen über Mindestentgelte gebunden ist. Soweit Leistungen auf Nachunternehmer übertragen werden sollen, habe(n) ich/wir auch die Nachunternehmer entsprechend zu verpflichten.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, vollständige und prüffähige Entgeltabrechnungen über die von mir/uns eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bereitzuhalten. Auf Verlangen des Auftraggebers werde(n) ich/wir diesem die Entgeltabrechnungen vorlegen und Einblick in die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Beiträgen sowie die zwischen mir/uns und den Nachunternehmern abgeschlossenen Werkverträge gewähren. Meiner/unsere Beschäftigten habe ich auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hingewiesen

- 8.2 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, meinen/unseren Nachunternehmern die für mich/uns geltenden Pflichten im Hinblick auf die Einhaltung der Tariftreue gemäß Nr. 8.1, den Einsatz von (Nach-) Nachunternehmern und die Verpflichtung, vollständige und prüffähige Entgeltabrechnungen über die eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bereitzuhalten und diese auf Verlangen dem öffentlichen Auftraggeber vorzulegen, ebenfalls aufzuerlegen und die Beachtung dieser Pflichten durch meine/unsere Nachunternehmer zu kontrollieren.

Ich/Wir werde(n) die vorstehenden Erklärungen mit den Anträgen zum Nachunternehmereinsatz - NU - auch von meinen/unseren Nachunternehmern abfordern und dem Auftraggeber vorlegen.

³ Verfehlungen, die in der Regel zum Ausschluss der Bewerberin oder Bieterin bzw. des Bewerbers oder Bieters von der Teilnahme am Vergabeverfahren führen, sind - unabhängig von der Beteiligungsform, bei Unternehmen auch unabhängig von der Funktion der Täterin bzw. des Täters oder der bzw. des Beteiligten - insbesondere:

- Straftaten, die im Geschäftsverkehr oder im Bezug auf diesen begangen wurden sind, u.a. Betrug, Untreue, Urkundenfälschung, Diebstahl Erpressung
- das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von Vorteilen an Amtsträger oder an nach dem Gesetz über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen besonders Verpflichtete oder an Personen, die für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten nahe stehen (Bestechung / Vorteilsgewährung);
- Verstöße gegen das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), u.a. Beteiligung an Absprachen über Preise oder Preisbestandteile, verbotene Preisempfehlungen, Beteiligung an Empfehlungen oder Absprachen über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten, sowie die Leistung von konkreten Planungs- und Ausschreibungshilfen;
- Verstöße gegen das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz, Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, Arbeitnehmerentendegesetz;
- falsche Erklärung zum Einsatz von Nachunternehmern / unerlaubter Einsatz von Nachunternehmern, falsche Erklärung zur Tariftreueerklärung / Verstoß gegen die Tariftreueerklärung Nr. 8.1 und 8.2,
- andere vergleichbar schwerwiegende Verstöße

⁴ Nur einschlägig bei einer Angebotssumme mit einem Gesamtwert von mehr als 25 000 EUR (brutto)

9

9.1	Hauptangebot ¹⁾ (keine Vergabe nach Losen)	Endbetrag einschl. Umsatzsteuer (ohne Nachlass) in Euro	Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote
	Summe Angebot		%

9.2	Hauptangebot ¹⁾ (bei vorbehaltener losweiser Vergabe)	Endbetrag einschl. Umsatzsteuer (ohne Nachlass) in Euro	Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote
	Summe Los 1		%
	Summe Los 2		%
	Summe Los 3		%
	Summe Los 4		%
	Summe Gesamtangebot		
	Zusätzliche Preisermäßigung bei Zusammenfassung		Zusätzlicher Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote
	<input type="checkbox"/> aller angebotenen Lose		%
	<input type="checkbox"/> der Lose Nr :		%

9.3 Nebenangebote zum Hauptangebot Anzahl:

- 11 Ich/Wir erkläre(n), dass das im Leistungsverzeichnis genannte Fabrikat als angeboten gilt, wenn im Leistungsverzeichnis bei einer Teilleistung eine Bezeichnung für ein bestimmtes Fabrikat mit dem Zusatz „oder gleichwertiger Art“ verwendet worden ist und ich /wir dort keine Angabe gemacht habe(n).
- 12 Der von mir/uns zu benennende Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter verfügen über ausreichende baufachliche und arbeitsschutzfachliche Kenntnisse und darüber hinaus mehrjährige Berufserfahrung, um die nach der Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen. Entsprechende Referenzen werden bei der Auftragserteilung vorgelegt.
- 13 Ich /wir erkläre(n) weiter, dass ich/wir bei Verwendung einer selbstgefertigten Kopie oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses das vom Auftraggeber verfasste Leistungsverzeichnis (Langtext) als allein verbindlich anerkenne(n).
- 14 Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir bei Weitergabe von Vertragsleistungen, die von Preisgleitklauseln betroffen sind, eine entsprechende Regelung in meine Verträge mit etwaigen Nachunternehmern bzw. anderen Unternehmen aufnehme(n).
- 15 Holzprodukte als Bestandteil der Bauleistung (ausgenommen Bauhilfsstoffe) müssen nach FSC, PEFC oder gleichwertig zertifiziert sein oder die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllen.
 - Ich werde Holzprodukte verwenden, die nach FSC und/oder PEFC zertifiziert sind.
 - Ich werde Holzprodukte verwenden, die nach

zertifiziert sind.

¹⁾ In Abhängigkeit von der Festlegung in Nr. 6, der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes auszufüllen

- Ich werde Holzprodukte verwenden, die die im jeweiligen Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllen

Bei der Anlieferung von Holzprodukten auf der Baustelle oder an der Lieferadresse sind die im Angebot angegebenen Zertifikate oder die gleichwertigen Nachweise vorzulegen.

Der Nachweis der Gleichwertigkeit - d. h. Übereinstimmung des Zertifikates mit dem für das jeweilige Herkunftsland geltenden Standards von FSC oder PEFC - bzw. der Nachweis, dass die im jeweiligen Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllt werden, ist durch eine Prüfung des Johann Heinrich von Thünen-Instituts in Hamburg oder des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) in Bonn zu erbringen

- 16 Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine falsche Erklärung in diesem Vordruck meinen/unseren Ausschluss von künftigen Vergabeverfahren zur Folge haben kann

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift:

Wird dieser Vordruck an dieser Stelle nicht unterschrieben, gilt das Angebot als nicht abgegeben.

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

Vergabe - Nr., OV - BSU / HSB - 058 / 12

Baumaßnahme

Neubau auf dem Kunst- und Mediacampus Hamburg

Angebot für

Metallbau II

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN - VOB -

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B)

1 Objekt-, Bauüberwachung (§ 4 Abs. 1)

Die Objekt-, Bauüberwachung obliegt der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Hochschulbau- Baumanagement

Dieses hat den Architekten/Ingenieur, der im Falle des Auftrages bekannt gegeben wird,
mit der Wahrnehmung beauftragt.

mit der Wahrnehmung beauftragt.

Anordnungen Dritter dürfen nicht befolgt werden.

2 Ausführungsfristen (§ 5)

2.1 Mit der Ausführung ist zu beginnen

- unverzüglich nach Erteilung des Auftrages
- nach besonders schriftlicher Aufforderung durch den Auftraggeber, die spätestens
..... Werktagen nach Auftragserteilung erfolgt
- spätestens 12 Werktagen nach Aufforderung
Späteste Aufforderung am: 28. KW 2013 (Datum)

2.2 Die Leistung ist fertig zu stellen

- innerhalb von Werktagen nach dem vereinbarten Beginn der Ausführung
- 24. KW 2014

2.3 Folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen:

-
-

2.4 Der Auftraggeber behält sich vor, im Auftragschreiben den Beginn und das Ende der Ausführungsfrist und etwaiger Einzelfristen datumsmäßig festzulegen

3 Vertragsstrafen bei Überschreitung von Fristen (§ 11)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen.

3.1 bei Überschreitung der Ausführungsfrist

- EUR
- vom Hundert
des Endbetrages der Abrechnungssumme.

3.2 bei Überschreitung von Einzelfristen

.....

3.3 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt v.H. der Abrechnungssumme begrenzt.

4 Rechnungen (§ 14)

- 4.1 Alle Rechnungen sind bei Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt - Hochschulbau-fach und zugleich bei dem im Auftragsfall bekannt gegebenen Büro-fach einzureichen
- 4.2 Die notwendigen Rechnungsunterlagen (z. B. Mengenberechnungen, Abrechnungszeichnungen, Handskizzen) sind einfach einzureichen

5 Sicherheitsleistung (§ 17)

- 5.1 Als Sicherheit für die Vertragserfüllung hat der Auftragnehmer ab einer Auftragssumme von 250 000 EUR eine Bürgschaft nach dem Formblatt Bürg 1 in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme zu stellen

Leistet der Auftragnehmer die Sicherheit nicht binnen 18 Werktagen nach Vertragsabschluss (Zugang des Auftragschreibens), so ist der Auftraggeber berechtigt, die Abschlagszahlungen einzubehalten, bis der Sicherheitsbetrag erreicht ist.

Nach Empfang der Schlusszahlung und Erfüllung aller bis dahin erhobenen Ansprüche kann der Auftragnehmer verlangen, dass die Bürgschaft in eine Mängelansprüche-Bürgschaft gemäß Formblatt Bürg 2 in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme umgewandelt wird

- 5.2 Als Sicherheit für Mängelansprüche werden
 ab einer Auftragssumme von 250 000 EUR
 unabhängig von der Höhe der Auftragssumme
 3 v. H. der Abrechnungssumme einbehalten.
 Sind noch festgestellte Mängel zu beseitigen, erhöht sich die Sicherheit um den dreifachen Betrag der voraussichtlichen Aufwendungen für die Mängelbeseitigung
 Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Mängelansprüche-Bürgschaft nach dem Formblatt Bürg 2 stellen.
- 5.3 Für Abschlagszahlungen nach § 16 Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 und für vereinbarte Vorauszahlungen ist Sicherheit durch eine Bürgschaft nach Nr. 23 ZVB gemäß dem Formblatt Bürg 3 zu leisten.

6-9 - frei -

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

- 10.1 Lohnänderungen
 werden nicht berücksichtigt
 werden bei Erfüllung der in der beigefügten Lohngleitklausel genannten Voraussetzungen berücksichtigt.
- 10.2 Stoffpreisänderungen Stahl
 werden nicht berücksichtigt.
 werden bei Erfüllung der in der beigefügten Stoffpreisgleitklausel Stahl genannten Voraussetzungen berücksichtigt
 Für die Berechnung des Selbstbehalts der Stoffpreisgleitklausel Stahl für die im „Verzeichnis für Stoffpreis-Gleitklausel Stahl“ angegebenen Stoffe wird zu Grunde gelegt:
 die Gesamtabrechnungssumme,
 die Abrechnungssumme des Abschnitts
 die addierten Abrechnungssummen der Abschnitte

Ist vorstehend keine Angabe zur Berechnung des Selbstbehalts angekreuzt, gilt für die Berechnung des Selbstbehalts die Gesamtabrechnungssumme

- 10.3 Sozial verantwortliche Beschaffung (gilt bei der Verwendung von Natursteinen)
 Die Internationale Arbeitsorganisation (IAO oder auch ILO, eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen) haben die sogenannten ILO-Kernarbeitsnormen¹ definiert. Die ILO-Kernarbeitsnormen enthalten die folgenden Übereinkommen:
 Übereinkommen Nr. 29 und Nr. 105 zur Abschaffung der Zwangs- und Pflichtarbeit in allen ihren Formen, Übereinkommen Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz der Vereinigungsrechte, Übereinkommen Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechts und des Rechts zur Kollektivverhandlung, Übereinkommen

¹ Nähere Informationen über die ILO und die ILO-Kernarbeitsnormen und ihre Reichweite siehe www ilo org/public/german/region/europro/conn

Nr. 100 über gleiche Entlohnung, Übereinkommen Nr. 111 über Nichtdiskriminierung am Arbeitsplatz, Übereinkommen Nr. 138 über das Mindestalter der Zulassung zur Beschäftigung, Übereinkommen Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit.

Bei der Ausführung der Leistung dürfen **keine Natursteine** verwendet werden, die unter Verstoß gegen die ILO-Kernarbeitsnormen gewonnen, hergestellt oder verarbeitet worden sind

1.)

Der Bieter/Auftragnehmer hat daher auf gesondertes Verlangen

- anzugeben, wo die Natursteine, die verwendet werden sollen, hergestellt, gewonnen bzw. verarbeitet wurden
- und
- durch Vorlage einer unabhängigen Zertifizierung nachzuweisen, dass das Produkt nicht unter Verletzung der ILO-Kernarbeitsnormen gewonnen, hergestellt oder verarbeitet wird bzw. worden ist.

2.)

Sofern eine unabhängige Zertifizierung nicht vorgelegt werden kann, ist folgende verbindliche Erklärung abzugeben:

„Ich/wir versichern, dass die Natursteine ohne Verletzung der ILO-Kernarbeitsnormen gewonnen, hergestellt und/oder verarbeitet werden bzw. wurden.“

3.)

Kann auch diese Erklärung nicht abgegeben werden, ist folgende Zusicherung notwendig:

„Ich/wir erklären verbindlich, dass mein/unser Unternehmen oder meine/unsere Lieferanten Ziel führende Maßnahmen zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen im Zusammenhang mit der Verwendung von Natursteinen ergriffen haben.“ Entsprechende Selbstverpflichtungs- oder Verhaltenskodizes meines/unsere Unternehmens bzw. meiner/unsere Lieferanten, die die Ergründung der zielführenden Maßnahmen dokumentieren, habe ich beigelegt.

4.)

Kann auch diese Erklärung nicht abgegeben werden, weil die Leistung, bei der Natursteine verwendet werden, durch Nachunternehmer erbracht wird, ist folgende Zusicherung erforderlich:

„Ich/wir erklären verbindlich, dass die von mir/uns benannten Nachunternehmer bzw. deren Lieferanten zumindest eine der oben unter 1.) bis 3.) genannten Nachweise bzw. Erklärungen mir/uns gegenüber abgegeben haben/abgeben können. Auf Verlangen werde/n ich/wir entsprechende verbindliche Nachweise bzw. Erklärung von den von mir/uns eingesetzten Nachunternehmern bzw. deren Lieferanten vorlegen.“

Sofern die Nachunternehmen zum Zeitpunkt der Auftragserteilung noch nicht namentlich benannt werden können, erkläre/n ich/wir, dass wir nur Nachunternehmer einsetzen werde/n, die selbst oder deren Lieferanten zumindest eine der oben unter 1.) bis 3.) genannten Nachweise bzw. Erklärungen mir/uns gegenüber abgegeben haben/abgeben können. Mit der Benennung der Nachunternehmer werde/n ich/wir entsprechende verbindliche Nachweise bzw. Erklärungen und etwaige Selbst- bzw. Verhaltenskodizes für die von mir/uns eingesetzten Nachunternehmen bzw. deren Lieferanten vorlegen.

Mir/uns ist bekannt, dass falsche, unvollständige oder unterlassene Angaben zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen können (siehe auch Zusätzliche Vertragsbedingungen 11 sowie 30).

Der Auftragnehmer ist zur Einhaltung dieser Besonderen Vertragsbedingungen auch während der Ausführung der Arbeiten verpflichtet. Er ist verpflichtet, dafür zu sorgen und einzustehen, dass bei der Ausführung der übertragenen Leistungen die Regelungen zur sozial verantwortlichen Beschaffung eingehalten werden. Der Auftraggeber ist berechtigt die Angaben zu überprüfen.

10.4 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten

Holzprodukte als Bestandteil der Bauleistung (ausgenommen Bauhilfsstoffe) müssen nach FSC, PEFC oder gleichwertig zertifiziert sein oder die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllen.

Bei der Anlieferung von Holzprodukten auf der Baustelle oder an der Lieferadresse sind die im Angebot angegebene Zertifikate oder die gleichwertigen Nachweise vorzulegen.

Der Nachweis der Gleichwertigkeit – d. h. Übereinstimmung des Zertifikates mit dem für das jeweilige Herkunftsland geltenden Standards von FSC oder PEFC – bzw. der Nachweis, dass die im jeweiligen Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllt werden, ist durch eine Prüfung des Johann Heinrich von Thünen-Instituts in Hamburg oder des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) in Bonn zu erbringen

Hinweis: Weitere Bedingungen sind zu nummerieren; werden keine weiteren Bedingungen aufgenommen, ist zu schreiben: Keine. Der Rest der Seite ist so zu sperren, dass keine Eintragungen vorgenommen werden können.

10.5 Die Auftragserteilung ist abhängig von der Freigabe des Vorhabens durch die Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg.....

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

Zusätzliche Vertragsbedingungen

für die Ausführung von Bauleistungen im Hochbau sowie im Garten- und Landschaftsbau

Hinweis

Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B).

1 frei

2 Wahlpositionen, Bedarfspositionen (§ 1)

Sind im Leistungsverzeichnis für die wahlweise Ausführung einer Leistung Wahlpositionen (Alternativpositionen) oder für die Ausführung einer nur im Bedarfsfall erforderlichen Leistung Bedarfspositionen (Eventualpositionen) vorgesehen, ist der Auftragnehmer verpflichtet, die in diesen Positionen beschriebenen Leistungen nach Aufforderung durch den Auftraggeber auszuführen. Die Entscheidung über die Ausführung von Wahlpositionen trifft der Auftraggeber in der Regel bei Auftragserteilung, über die Ausführung von Bedarfspositionen nach Auftragserteilung.

3 Preisermittlungen (§ 2)

3.1 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die Preisermittlung für die vertragliche Leistung (Urkalkulation) dem Auftraggeber verschlossen zur Aufbewahrung zu übergeben.

3.2 Sind nach § 2 Abs. 3, 5, 6, 7 und/oder 8 Abs. 2 Preise zu vereinbaren, hat der Auftragnehmer seine Preisermittlungen für diese Preise einschließlich der Aufgliederung der Einheitspreise (Zeitansatz und alle Teilkostenansätze), spätestens mit dem Nachtragsangebot vorzulegen sowie die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

3.3 Nrn. 3.1 und 3.2 gelten auch für Nachunternehmerleistungen.

4 frei

5 frei

6 Ausführungsunterlagen (§ 3)

Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die vom Auftraggeber als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet sind.

7 Werbung (§ 4 Abs. 1)

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

8 Umweltschutz (§ 4 Abs. 2 und 3)

Zum Schutz der Umwelt, der Landschaft und der Gewässer hat der Auftragnehmer die durch die Arbeiten hervorgerufenen Beeinträchtigungen auf das unvermeidbare Maß einzuschränken.

Behördliche Anordnungen oder Ansprüche Dritter wegen der Auswirkungen der Arbeiten hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

9 Nachunternehmer¹ (§ 4 Abs. 8)

Der Auftragnehmer darf Leistungen nur an Nachunternehmer übertragen, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind, dazu gehört auch, dass sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben nachgekommen sind, dass sie in den letzten 2 Jahren nicht gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmer-Entsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von wenigstens 2.500 € belegt wurden und sie die gewerberechtlichen Voraussetzungen erfüllen.

Jeder beabsichtigte Einsatz und Wechsel von Nachunternehmern bedarf der schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers. Der Auftragnehmer hat die Zustimmung mit einem vollständig ausgefüllten Nachunternehmervordruck (Vordruck NU) zu beantragen. Er ist verpflichtet, die im Vordruck NU, Nr. 2.3 enthaltene Tariftreueerklärung sowie die Erklärung über den Nichtausschluss von öffentlichen Aufträgen der FHH des Nachunternehmers von diesem an der dafür vorgesehenen Stelle unterzeichnen zu lassen. Er hat die Angebote etwaiger Nachunternehmer daraufhin zu überprüfen, ob sie unter Einhaltung der Tariftreue kalkuliert worden sind.

Zusammen mit dem Antrag sind für den Nachunternehmer vorzulegen

- eine Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, ausländische Unternehmen haben eine gleichwertige Bescheinigung vorzulegen,

¹ Nachunternehmer sind alle Unternehmen, welche Teilleistungen / Leistungen vom Festen Auftragnehmer übertragen bekommen, unabhängig von ihrem Unternehmungsgrad. Dazu zählen ebenfalls Unternehmen, die mit dem Auftragnehmer verbunden sind, jedoch wirtschaftlich und/oder rechtlich selbstständige Unternehmen sind (bspw. Tochter-, Schwester-, gesellschafter- oder Konzernverbundene Unternehmen, etc.).

- Bescheinigung der Berufsgenossenschaft die nicht älter als 12 Monate sein darf, zum Nachweis, dass die Beiträge zur Berufsgenossenschaft ordnungsgemäß abgeführt werden; ausländische Unternehmen haben vergleichbare Nachweise zu erbringen, und
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialkasse (SOKA - Bau oder anderer Sozialkassen) des Baugewerbes, die nicht älter als 12 Monate sein darf, über die vollständige Entrichtung von Beiträgen; ausländische Unternehmer haben einen vergleichbaren Nachweis zu erbringen.

Für Nachunternehmer, die in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) eingetragen sind, kann anstelle dieser Nachweise die Nummer im Nachunternehmer-Vordruck angegeben werden, unter der sie im Präqualifikationsverzeichnis gelistet sind.

Bei fremdsprachigen Bescheinigungen ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizulegen. Sofern Bietergemeinschaften als Nachunternehmer beauftragt worden, hat jedes ihrer Mitglieder die entsprechenden Nachweise vorzulegen.

Soweit dies mit der vertragsmäßigen Ausführung der Leistung vereinbar ist, hat der Auftragnehmer für den Fall der Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer bevorzugt kleine und mittlere Unternehmen als Nachunternehmer zu beteiligen.

Der Auftragnehmer hat die Nachunternehmer bei Anforderung eines Angebots davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt. Er darf den Nachunternehmern keine ungünstigeren Bedingungen – insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise und der Sicherheitsleistungen – auferlegen, als zwischen ihm und dem Auftraggeber vereinbart sind; auf Verlangen des Auftraggebers hat er dies nachzuweisen. Die Vereinbarung der Preise bleibt hiervon unberührt.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, seinen Nachunternehmern die für ihn geltenden Pflichten im Hinblick auf die Einhaltung der Tariftreue, den Einsatz von (Nach-) Nachunternehmern und die Verpflichtung, vollständige und prüffähige Entgeltabrechnungen über die eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bereitzuhalten und diese auf Verlangen dem öffentlichen Auftraggeber vorzulegen, ebenfalls aufzuerlegen und die Beachtung dieser Pflichten durch die Nachunternehmer zu kontrollieren. Der Auftragnehmer hat sich überdies die Rechte vertraglich einräumen zu lassen, die er benötigt, um die Einhaltung der Vorschriften über die Bekämpfung illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften nach dem Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) und dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG), über die Bekämpfung der Schwarzarbeit nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG) und des Arbeitnehmerentendengesetzes (AEntG) auch bei den Nachunternehmern überprüfen und überwachen zu können.

Es sind als Nachunternehmer grundsätzlich nur solche Firmen vorzusehen, die die ihnen übertragenen Leistungen im eigenen Betrieb ausführen. Die unumgängliche Weitervergabe ihnen übertragener Leistungen an andere Unternehmer ist ebenfalls beim Auftraggeber zu beantragen.

Der Auftragnehmer hat die Nachunternehmer darauf hinzuweisen, dass nach § 1 b Satz 1 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) die gewerbsmäßige Arbeitnehmerüberlassung in Betrieben des Baugewerbes für Arbeiten, die üblicherweise von Arbeitern verrichtet werden, grundsätzlich unzulässig ist.

Soweit die vorgesehene Übertragung von Teilleistungen solche betrifft, die nicht in dem Antrag zum Einsatz von Nachunternehmern (Vordruck NU) nach Nr. 7 der Bewerbungsbedingungen (BwB-H) enthalten sind, hat der Auftragnehmer die Notwendigkeit der beabsichtigten Weitervergabe zu begründen. Dem Einsatz wird nur zugestimmt, wenn besondere Umstände dies erfordern.

10 Ausführung der Leistung (§ 4 Abs. 10)

Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber rechtzeitig zu informieren, wenn durch die weitere Ausführung Teile der Leistung der Prüfung und Feststellung entzogen werden.

11 Kündigung aus wichtigem Grund (§ 8)

Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen, wenn der Auftragnehmer

- gegen Nr. 25 (Mitteilung jeder Änderung in der Zugehörigkeit zur Berufsgenossenschaft) verstößt,
- die Pflichten aus Nr. 9 (Übertragung von Leistungen auf geeignete Nachunternehmer und Beantragung jeglichen Nachunternehmer-Einsatzes) verletzt,
- unrichtige Erklärungen in Nrn. 2, 6, 7 oder 8 des Angebotsschreibens 12: Beachtung der Bewerbungsbedingungen, insbes. zum Nachunternehmer-Einsatz (Nr. 7 BwB-H) und zur Arbeitnehmerüberlassung (Nr. 9 BwB-H); 6 B: Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben, Nichtauschlussklärung; 7: Ausführung der Leistung im eigenen Betrieb; 8: Tariftreuerklärung abgibt oder gegen eine Erklärung in Nrn. 2, 6, 7 oder 8 des Angebotsschreibens verstößt.
- gegen seine Verpflichtungen aus Nr. 27 (vollständige und prüffähige Entgeltabrechnungen über die von ihm eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bereitzuhalten und sie auf Verlangen dem öffentlichen Auftraggeber vorzulegen) verstößt.
- gegen Ziffer 10.3 Besondere Vertragsbedingungen (Sozial Verantwortliche Beschaffung) verstößt

Vor der Kündigung erhält der Auftragnehmer Gelegenheit, zu dem Kündigungsgrund Stellung zu nehmen. Bei einer solchen Kündigung gilt § 8 Abs. 3,5,6 und 7 entsprechend.

12 Wettbewerbsbeschränkungen (§ 8 Abs. 4)

Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er 15 v.H. der Auftragssumme an den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird.

Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist.

Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere solche aus § 8 Abs. 4, bleiben unberührt.

13 Mitteilung von Bauunfällen (§ 10)

Der Auftragnehmer hat Bauunfälle, bei denen Personen- oder Sachschaden entstanden ist, dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

14 Abnahme (§ 12)

Der Auftragnehmer verlangt die förmliche Abnahme ab einer Auftragssumme von 10.000,- € (ohne Umsatzsteuer).

15 Abrechnung (§ 14)

15.1 Zu den für die Abrechnung notwendigen Feststellungen auf der Baustelle siehe auch Nr. 10.

15.2 Aus Abrechnungszeichnungen oder anderen Aufmaßunterlagen müssen alle Maße, die zur Prüfung einer Rechnung nötig sind, unmittelbar zu ersehen sein.

15.3 Die Originale der Aufmaßblätter, Wiegescheine und ähnlicher Abrechnungsbelege erhält der Auftraggeber, die Durchschriften der Auftragnehmer.

15.4 Bei Abrechnungen sind Längen und Flächen auf zwei Stellen nach dem Komma, Rauminhalte und Gewichte mit drei Stellen nach dem Komma zu berechnen.

16 Preisnachlässe (§§ 14 und 16)

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, wird ein als v.H.-Satz angebotener Preisnachlass bei der Abrechnung und den Zahlungen von den Einheits- und Pauschalpreisen abgezogen, auch von denen der Nachträge, deren Preise auf der Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind.

Änderungssätze bei vereinbarter Lohngleitklausel sowie Erstattungsbeträge bei vereinbarter Stoffpreisgleitklausel werden durch den Preisnachlass nicht verringert.

17 Rechnungen (§§ 14 und 16)

17.1 Rechnungen sind ihrem Zweck nach als Abschlags-, Teilschluss- oder Schlussrechnungen zu bezeichnen; die Abschlags- und Teilschlussrechnungen sind durchlaufend zu nummerieren.

17.2 In jeder Rechnung sind die Teilleistungen in der Reihenfolge, mit der Ordnungszahl (Position) und der Bezeichnung - gegebenenfalls abgekürzt - wie im Leistungsverzeichnis aufzuführen.

17.3 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.

Beim Überschreiten von Vertragstristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.

17.4 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

18 Stundenlohnarbeiten (§ 15)

Der Auftragnehmer hat über Stundenlohnarbeiten arbeitstäglich Stundenlohnzettel in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen außer den Angaben nach § 15 Abs. 3

- das Datum
- die Bezeichnung der Baustelle,
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Baustelle,
- die Art der Leistung,
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
- die Gerätekenngrößen

enthalten.

Stundenlohnrechnungen müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln aufgegliedert werden.

Die Originale der Stundenlohnzettel behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

19 Zahlungen (§ 16)

19.1 Alle Zahlungen werden bargeldlos in Euro geleistet.

19.2 Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet.
Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.

20 Überzahlungen (§ 16)

20.1 Bei Rückforderungen des Auftraggebers aus Überzahlungen (§§ 812 ff. BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht auf Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) berufen.

20.2 Im Falle der Überzahlung hat der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten.
Leistet er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz des § 247 BGB zu zahlen.

Auf einen Wegfall der Bereicherung kann sich der Auftragnehmer nicht berufen.

21 frei

22 frei

23 Bürgschaften (§§ 16 und 17)

23.1 Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, sind die Formblätter des Auftraggebers zu verwenden.

23.2 Die Bürgschaft ist von einem

- in den Europäischen Gemeinschaften oder
- in einem Staat der Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder
- in einem Staat der Vertragsparteien des WTO-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen zugelassenen Kreditinstitut bzw. Kredit- oder Kautionsversicherer zu stellen.

23.3 Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- „Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Antefeckbarkeit und der Aufrechnungsbarkeit sowie der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB wird verzichtet. Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechnungsbarkeit gilt nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen des Hauptschuldners.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarung über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.“

23.4 Die Bürgschaft ist über den Gesamtbetrag der Sicherheit in nur einer Urkunde zu stellen.

23.5 Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Stoffe und Bauteile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut sind.

23.6 Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

24 Verträge mit ausländischen Auftragnehmern (§ 18)

Bei Auslegung des Vertrages ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

25 Berufsgenossenschaft (§ 4)

Solange der Vertrag nicht erfüllt ist, hat der Auftragnehmer jede Änderung in seiner Zugehörigkeit zur Berufsgenossenschaft unverzüglich dem Auftraggeber mitzuteilen. Auf Verlangen des Auftraggebers hat er eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft darüber vorzulegen, dass er seiner Beitrags- und Vorschusspflicht nachgekommen ist.

26 frei

27 Kontrollen des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist berechtigt, Kontrollen durchzuführen, um die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen und vom Auftragnehmer abgegebenen Erklärungen insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung der Tarifreue und den Einsatz von Nachunternehmern zu überprüfen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet,

- vollständige und prüfungsreife Entgeltabrechnungen über die von ihm eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bereitzuhalten,
- auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers diese Entgeltabrechnungen vorzulegen.

- dem öffentlichen Auftraggeber auf Verlangen Einblick in die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Beiträgen und in die zwischen ihm und seinen Nachunternehmern abgeschlossenen Verträge zu gewähren, und
- die Beschäftigten auf die Möglichkeit von Kontrollen hinzuweisen.

Der Auftragnehmer hat seinem Nachunternehmer die Verpflichtung aufzuerlegen, vollständige und prüffähige Entgeltabrechnungen über die eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bereitzuhalten und diese auf Verlangen dem öffentlichen Auftraggeber vorzulegen. Er hat die Beachtung dieser Verpflichtung zu kontrollieren.

28 Ausführungsfristen (§ 5)/ Behinderung und Unterbrechung der Ausführung (§ 6)

28.1 Bei Ausführungsfristen nach Werktagen, werden Werktage, an denen aus zwingenden witterungsbedingten Gründen Bauleistungen nicht erbracht oder bei denen die Ausführung der Bauleistungen spätestens 3 Stunden nach Beginn des Arbeitstages abgebrochen und an diesem Tag nicht wieder aufgenommen wurden, nicht auf die Ausführungszeit angerechnet.

Diese Unterbrechung muss dem Auftraggeber am selben Tag angezeigt werden, bei einer zu erwartenden mehrtägigen Unterbrechung auch deren voraussichtliche Dauer.

28.2 Für Ausführungsfristen, die in den Besonderen Vertragsbedingungen nach Datum festgelegt sind, gilt Nr. 1 nicht.

29 Steuerabzug bei Bauleistungen (Freistellungsbescheinigung)

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf die vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48 b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

30 Vertragsstrafenregelung für Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften über die illegale Beschäftigung von Arbeitskräften, der Schwarzarbeit und des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, zur Absicherung von Tariftreue, die Regelungen zum Nachunternehmer-Einsatz, die Regelungen zur sozial verantwortlichen Beschäftigung und weitere Verpflichtungen aus dem Hamburgischen Vergabegesetz

30.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dafür zu sorgen und einzustehen, dass bei der Ausführung der übertragenen Leistungen illegale Beschäftigung von Arbeitskräften, Schwarzarbeit und Verstöße gegen das Arbeitnehmer-Entsendegesetz unterbleiben und die Regelungen zum Nachunternehmer-Einsatz, die Regelungen zur sozial verantwortlichen Beschäftigung und die Tariftreueerklärungen eingehalten werden.

Die Einstandspflicht des Auftragnehmers bezieht sich auch auf das Verhalten Dritter, die von ihm als Nachunternehmer beauftragt oder ihrerseits von beauftragten Nachunternehmern (Nachnachunternehmern) – gleich in welchem Unterordnungsgrad - mit der Ausführung von vertraglich geschuldeten Leistungen betraut worden sind.

30.2 Begeht der Auftragnehmer bzw. sein Erfüllungsgehilfe oder eine sonstige in Nr. 30.1 genannte Person bzw. deren Erfüllungsgehilfe bei der Ausführung der übertragenen Leistung

- eine Straftat nach
 - §§ 10,11 SchwarzArbG (Beschäftigung von Ausländern ohne Genehmigung und zu ungünstigeren Arbeitsbedingungen)
 - § 266a Abs. 1, 2 und 4 StGB (Vorenthaltung von Beiträgen des Arbeitnehmers zur Sozialversicherung und zur Bundesanstalt für Arbeit, Einbehaltung von Teilen des Arbeitsentgelts)
 - §§ 15, 15a AÜG (Verleih von ausländischen Arbeitnehmern ohne erforderliche Arbeitsgenehmigung durch Verleiher ohne Verleiherlaubnis, Entleih ausländischer Arbeitnehmer ohne Arbeitsgenehmigung zu "ausbeuterischen" Bedingungen oder in größerer Zahl oder beharrlich wiederholt)
- oder eine Ordnungswidrigkeit nach
 - § 404 Abs. 1 SGB III (Einsatz von Nachunternehmern, die Ausländer ohne Arbeitsgenehmigung beschäftigen)
 - § 404 Abs. 2 Nr. 3 SGB III (Beschäftigung ohne Arbeitsgenehmigung)
 - § 16 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 1a AÜG (Verleih ohne Verleiherlaubnis oder Arbeitnehmerentleihe von Verleihern ohne Verleiherlaubnis)
 - § 16 Abs. 1 Nr. 1b AÜG (Unzulässigkeit gewerbsmäßiger Arbeitnehmerüberlassung im Baugewerbe)
 - § 16 Abs. 1 Nr. 2 AÜG (Entleih von ausländischen Arbeitnehmern ohne Arbeitsgenehmigung)
 - § 8 SchwarzArbG (Beauftragung mit Schwarzarbeit)
 - § 5 AEntG (Nichtgewährung zwingender Arbeitsbedingungen),
- oder wird die Tariftreueerklärung (vgl. Ziffer 8 Ang-H) nicht eingehalten,
- oder wird gegen die Regelungen zum Nachunternehmer-Einsatz (vgl. Nr. 7 BwB-H und Nr. 9 ZVB-H) verstoßen,
- oder wird gegen die Verpflichtung verstoßen, vollständige und prüffähige Entgeltabrechnungen über die vom Auftraggeber eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bereitzuhalten und diese auf Verlangen dem öffentlichen Auftraggeber unverzüglich vorzulegen (vgl. Nr. 27 ZVB-H),

- oder wird gegen die Regelungen zur sozial verantwortlichen Beschaffung verstoßen (siehe Ziffer 10.3 BVB-H), so kann der Auftraggeber für jeden schuldhaften Verstoß eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % der Auftragssumme je Verstoß, höchstens jedoch 5 % der Auftragssumme verlangen.

Die Vertragsstrafe ist auch dann zu entrichten, wenn vom Auftragnehmer beauftragte Nachunternehmer oder ihrerseits von beauftragten Nachunternehmern mit der Ausführung von vertraglich geschuldeten Leistungen betraute Nachunternehmer – gleich in welchem Unterordnungsgrad – gegen die in Nr. 2 genannten Vorschriften verstoßen und dem Auftragnehmer diese Verstöße bekannt waren oder hätten bekannt sein müssen oder diesem über § 278 BGB (Erfüllungsgehilfen) zugerechnet werden können.

- 30.3 Der Auftragnehmer hat bei Abnahme des Werkes eine Erklärung darüber abzugeben, ob gegen ihn bzw. seinen Erfüllungsgehilfen oder eine sonstige in Nr. 30.2 Satz 1 genannte Person bzw. deren Erfüllungsgehilfe bei der Ausführung der übertragenen Leistung ein Ordnungswidrigkeitenverfahren, Ermittlungsverfahren oder Strafverfahren anhängig ist bzw. ob und wie dieses rechtskräftig zum Abschluss gekommen ist.
- 30.4 Die Vertragsstrafe ist auch dann zu entrichten, wenn der Auftragnehmer die in Nr. 3 genannte Erklärung nicht abgibt bzw. nicht beibringt.
- 30.5 Der Anspruch auf Zahlung der Vertragsstrafe verjährt in 5 Jahren von der Abnahme des Werkes an.
- 30.6 Wird der Vertrag aus Gründen, die die Verwirkung der Vertragsstrafe begründen, angefochten oder gekündigt, so bleibt die Wirksamkeit der Vertragsstrafenvereinbarung davon unberührt.
- 30.7 Sollte die Vereinbarung über die Vertragsstrafe oder Teile der Vereinbarung unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit des Hauptvertrages nicht berührt.

Nachunternehmereinsatz

Anlage zum Angebot
OV - BSU / HSB - 058/11

Baumaßnahme: Neubau auf dem Kunst- und Mediacampus Hamburg
 (wie Aufforderung zur Angebotsabgabe)

1 Antrag des Bieters zum Einsatz von Nachunternehmern – Vertragsbestandteil –
 (vgl. auch Nr. 7 Bewerbungsbedingungen und Nr. 9 Zusätzliche Vertragsbedingungen)

- 1.1 Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir die angebotene Leistung im Falle der Auftragserteilung entsprechend § 4 Abs. 8 VOB/B grundsätzlich in eigenem Betrieb auszuführen habe(n).
- 1.2 Als Nachunternehmer werde ich/werden wir nur Firmen beauftragen,
- die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind (§ 2 VOB/A),
 - die sich verpflichten, die übertragenen Leistungen grundsätzlich im eigenen Betrieb auszuführen,
 - die ihre Pflichten aus den §§ 3, 5 und 10 Abs. 2 des Hamburgischen Vergabegesetzes erfüllen,
 - die Nachweise gemäß § 7 Abs. 2 des Hamburgischen Vergabegesetzes beibringen,
 - die ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben nachgekommen sind,
 - bei denen die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die zur Übertragung vorgesehenen Leistungen vorliegen,
- 1.3 Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne(n) ich/wir folgenden Nachunternehmer mit dem von ihm auszuführenden Teilleistungen und beantrage(n) hiermit die Zustimmung zu seinem Einsatz:

Nachunternehmer:

 (Name und Anschrift)

Pos.-Nr.	Bezeichnung der Teilleistungen

Begründung für die Weitergabe:

Der Nachunternehmer ist im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:

Der Nachunternehmer hat erklärt, dass er

- die oben bezeichnete Leistung vollständig im eigenen Betrieb ausführen wird.
- die nachstehend bezeichneten Leistungsteile weitergeben wird
 an die Firma

Für diese Firma hat der Bieter einen gesonderten Antrag nach diesem Vordruck „Nachunternehmereinsatz“ vorzulegen

Ort, Datum, Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Bieters

2 Erklärung von Nachunternehmern über die Einhaltung tarifvertraglicher Bestimmungen und den Nichtausschluss von öffentlichen Aufträgen der Freien und Hansestadt Hamburg sowie Verpflichtungserklärung

- 2.1 Ich/Wir erkläre(n), dass ich/meinen/wir unseren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern, der Beiträge zu den Sozialversicherungen, der Beiträge zu der Sozialkasse des Baugewerbes*) und der Beiträge zu der Berufsgenossenschaft nachgekommen bin/sind und die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n). Aktuelle Nachweise gemäß Nr. 7 Bewerbungsbedingungen bringe(n) ich/wir bei bzw. habe(n) ich/wir beigebracht.
- 2.2 Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von wenigstens 2.500 € belegt worden bin/sind.**
- 2.3 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns im Fall der Auftragserteilung den in meinem/unsere(m) Unternehmen mit der Ausführung der beauftragten Bauleistung beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern jeweils mindestens das Entgelt zu den tarifvertraglich vorgesehenen Zeitpunkten zu bezahlen, das allgemeinverbindliche Tarifverträge als Mindestentgeltsätze nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz am Ort der Ausführung vorsehen.
- 2.4 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, vollständige und prüffähige Entgeltabrechnungen über die von mir/uns eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bereitzuhalten. Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers werde(n) ich/wir diesem die Entgeltabrechnungen vorlegen und Einblick in die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Beiträgen sowie die zwischen mir/uns und den Nachunternehmern abgeschlossenen Werkverträge gewähren. Meine/unsere Beschäftigten habe ich auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hingewiesen. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, meinen/unsere(n) Nachunternehmer die für mich/uns geltenden Pflichten im Hinblick auf die Einhaltung der Tariftreue gemäß Nr. 2.3, den Einsatz von (Nach-) Nachunternehmern und die Verpflichtung, vollständige und prüffähige Entgeltabrechnungen über die eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bereitzuhalten und diese auf Verlangen dem öffentlichen Auftraggeber vorzulegen, ebenfalls aufzuerlegen und die Beachtung dieser Pflichten durch meine/unsere Nachunternehmer zu kontrollieren. Ich/Wir werde(n) die vorstehenden Erklärungen mit den Anträgen zum Nachunternehmereinsatz – NU – auch von meinen/unsere(n) Nachunternehmern abfordern und dem öffentlichen Auftraggeber vorlegen.
- 2.5 Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir von der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg nicht nach § 16 Absatz 1 Nr. 2 c) VOB/A von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen bin/sind. Weiterhin erkläre(n) ich/wir hiermit, dass keine Verfehlungen*** vorliegen, die meinen/unsere(n) Ausschluss vom Wettbewerb rechtfertigen könnten.
- 2.6 Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine falsche Erklärung zu 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5 und 2.7 den Ausschluss künftiger Nachunternehmereinsätze bei Aufträgen der Freien und Hansestadt Hamburg sowie von Auftragserteilungen der Freien und Hansestadt Hamburg zur Folge haben kann.
- 2.7 Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns die unter 1.3 genannten Leistungen im Falle der Auftragsvergabe an den Bieter zu erbringen****.

.....
Ort, Datum, Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Nachunternehmers

Anmerkung: Von jedem weiteren Nachunternehmer ist ebenfalls ein entsprechender Antrag mit Erklärung über die Einhaltung der tarifvertraglichen Bestimmungen nach diesem Vordruck beizuliegen. Angebote, die solche Erklärungen der Nachunternehmer nicht enthalten, können von der Wertung ausgeschlossen werden.

* Gilt nur für Bieter, die Beiträge zu den Sozialkassen zu entrichten haben

** Sofern der Wert des Leistungsanteils des Nachunternehmers 10.000,00 € übersteigt, wird die Vergabestelle, zur Bestätigung der Eigenerklärung, von den Nachunternehmern des Bieters, der den Zuschlag erhalten soll und dessen Auftragssumme 30.000,- € übersteigt, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 a Gewerbeordnung) beim Bundeszentralregister anfordern.

*** Verfehlungen, die in der Regel zum Ausschluss der Bewerberin oder Bieterin bzw. des Bewerbers oder Bieters von der Teilnahme am Vergabeverfahren führen, sind – unabhängig von der Beteiligungsform, bei Unternehmen auch unabhängig von der Funktion der Täterin bzw. des Täters oder der bzw. des Beteiligten – **insbesondere:**

- Straftaten, die im Geschäftsverkehr oder im Bezug auf diesen begangen worden sind, u.a. Betrug, Untreue, Urkundenfälschung, Diebstahl, Erpressung;
- das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von Vorteilen an Amtsträger oder an nach dem Gesetz über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen besonders Verpflichtete oder an Personen, die für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten nahe stehen (Bestechung / Vorteilsgewährung);
- Verstöße gegen das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), u.a. Beteiligung an Absprachen über Preise oder Preisbestandteile, verbotene Preisempfehlungen, Beteiligung an Empfehlungen oder Absprachen über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten, sowie die Leistung von konkreten Planungs- und Ausschreibungshilfen;
- Verstöße gegen das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz, Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, Arbeitnehmerentsendegesetz;
- falsche Erklärung zum Einsatz von Nachunternehmern / unerlaubter Einsatz von Nachunternehmern, falsche Erklärung zur Tariftreuerklärung / Verstoß gegen die Tariftreuerklärung gemäß Nr. 2.3;
- andere vergleichbar schwerwiegende Verstöße

**** Nur einschlägig bei einer Angebotssumme des Hauptunternehmers mit einem Gesamtwert von mehr als 25.000 EUR (brutto).

***** Gilt nur für andere Unternehmen im Sinne des § 6a Abs. 10 VOB/A bzw. Nachunternehmern, die gemäß Nr. 13 der EG-Aufforderung zur Angebotsabgabe (unmittelbar und direkt vom Bieter beauftragte Nachunternehmer) eine Verpflichtungserklärung beizubringen haben.

Nachunternehmereinsatz

Anlage zum Angebot
 OV - BSU / HSB - 058/11

Baumaßnahme: Neubau auf dem Kunst- und Mediacampus Hamburg

 (wie Aufforderung zur Angebotsabgabe)

1 Antrag des Bieters zum Einsatz von Nachunternehmern – Vertragsbestandteil –
 (vgl. auch Nr. 7 Bewerbungsbedingungen und Nr. 9 Zusätzliche Vertragsbedingungen)

- 1.1 Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir die angebotene Leistung im Falle der Auftragserteilung entsprechend § 4 Abs. 8 VOB/B grundsätzlich im eigenen Betrieb auszuführen habe(n).
- 1.2 Als Nachunternehmer werde ich/werden wir nur Firmen beauftragen,
- die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind (§ 2 VOB/A),
 - die sich verpflichten, die übertragenen Leistungen grundsätzlich im eigenen Betrieb auszuführen,
 - die ihre Pflichten aus den §§ 3, 5 und 10 Abs. 2 des Hamburgischen Vergabegesetzes erfüllen,
 - die Nachweise gemäß § 7 Abs. 2 des Hamburgischen Vergabegesetzes beibringen,
 - die ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben nachgekommen sind,
 - bei denen die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die zur Übertragung vorgesehenen Leistungen vorliegen.
- 1.3 Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne(n) ich/wir folgenden Nachunternehmer mit den von ihm auszuführenden Teilleistungen und beantrage(n) hiermit die Zustimmung zu seinem Einsatz:

Nachunternehmer:

 (Name und Anschrift)

Pos.-Nr.	Bezeichnung der Teilleistungen

Begründung für die Weitergabe:

Der Nachunternehmer ist im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:

Der Nachunternehmer hat erklärt, dass er

- die oben bezeichnete Leistung vollständig im eigenen Betrieb ausführen wird.
- die nachstehend bezeichneten Leistungsteile
 weitergeben wird
 an die Firma

Für diese Firma hat der Bieter einen gesonderten Antrag nach diesem Vordruck „Nachunternehmereinsatz“ vorzulegen.

.....
Ort, Datum, Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Bieters

2 Erklärung von Nachunternehmern über die Einhaltung tarifvertraglicher Bestimmungen und den Nichtausschluss von öffentlichen Aufträgen der Freien und Hansestadt Hamburg sowie Verpflichtungserklärung

- 2.1 Ich/Wir erkläre(n), dass ich/meiner/wir unseren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern, der Beiträge zu den Sozialversicherungen, der Beiträge zu der Sozialkasse des Baugewerbes*) und der Beiträge zu der Berufsgenossenschaft nachgekommen bin/sind und die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n). Aktuelle Nachweise gemäß Nr. 7 Bewerbungsbedingungen bringe(n) ich/wir bei bzw. habe(n) ich/wir beigebracht.
- 2.2 Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von wenigstens 2.500 € belegt worden bin/sind.¹⁾
- 2.3 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns im Fall der Auftragserteilung, den in meinem/unserem Unternehmen mit der Ausführung der beauftragten Bauleistung beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern jeweils mindestens das Entgelt zu den tarifvertraglich vorgesehenen Zeitpunkten zu bezahlen, das allgemeinverbindliche Tarifverträge als Mindestentgeltsätze nach dem Arbeitnehmerentendegesetz am Ort der Ausführung vorsehen.
- 2.4 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, vollständige und prüffähige Entgeltabrechnungen über die von mir/uns eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bereitzuhalten. Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers werde(n) ich/wir diesem die Entgeltabrechnungen vorlegen und Einblick in die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Beiträgen sowie die zwischen mir/uns und den Nachunternehmern abgeschlossenen Werkverträge gewähren. Meine/unsere Beschäftigten habe ich auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hingewiesen. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, meinen/unseren Nachunternehmern die für mich/uns geltenden Pflichten im Hinblick auf die Einhaltung der Tariftreue gemäß Nr. 2.3, den Einsatz von (Nach-) Nachunternehmern und die Verpflichtung, vollständige und prüffähige Entgeltabrechnungen über die eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bereitzuhalten und diese auf Verlangen dem öffentlichen Auftraggeber vorzulegen, ebenfalls aufzuerlegen und die Beachtung dieser Pflichten durch meine/unsere Nachunternehmer zu kontrollieren. Ich/Wir werde(n) die vorstehenden Erklärungen mit den Anträgen zum Nachunternehmereinsatz – NU – auch von meinen/unseren Nachunternehmern abfordern und dem öffentlichen Auftraggeber vorlegen.
- 2.5 Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir von der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg nicht nach § 16 Absatz 1 Nr. 2 c) VOB/A von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen bin/sind. Weiterhin erkläre(n) ich/wir hiermit, dass keine Verfehlungen²⁾ vorliegen, die meinen/unseren Ausschluss vom Wettbewerb rechtfertigen könnten.
- 2.6 Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine falsche Erklärung zu 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5 und 2.7 den Ausschluss künftiger Nachunternehmereinsätze bei Aufträgen der Freien und Hansestadt Hamburg sowie von Auftragserteilungen der Freien und Hansestadt Hamburg zur Folge haben kann.
- 2.7 Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns die unter 1.3 genannten Leistungen im Falle der Auftragsvergabe an den Bieter zu erbringen.³⁾

.....
Ort, Datum, Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Nachunternehmers

Anmerkung: Von jedem weiteren Nachunternehmen ist ebenfalls ein entsprechender Antrag mit Erklärung über die Einhaltung der tarifvertraglichen Bestimmungen nach diesem Vordruck beizufügen. Angebote, die solche Erklärungen der Nachunternehmer nicht enthalten, können von der Wertung ausgeschlossen werden.

¹⁾ Gilt nur für Bieter, die Beiträge zu den Sozialkassen zu entrichten haben

²⁾ Sofern der Wert des Leistungsanteils des Nachunternehmers 10.000,00 € übersteigt, wird die Vergabestelle zur Bestätigung der Eigenerklärung, von den Nachunternehmern des Bieters, der den Zuschlag erhalten soll und dessen Auftragssumme 30.000,- € übersteigt, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 a Gewerbeordnung) beim Bundeszentralregister anfordern

³⁾ Verfehlungen, die in der Regel zum Ausschluss der Bewerberin oder Bieterin bzw. des Beworbers oder Bieters von der Teilnahme am Vergabeverfahren führen, sind – unabhängig von der Beteiligungsform, bei Unternehmen auch unabhängig von der Funktion der Tatinn bzw. des Täters oder der bzw. des Beteiligten – **insbesondere**:

- Straftaten, die im Geschäftsverkehr oder im Bezug auf diesen begangen worden sind, u.a. Betrug, Untreue, Urkundenfälschung, Diebstahl, Erpressung,
- das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von Vorteilen an Amtsträger oder an nach dem Gesetz über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen besonders Verpflichtete oder an Personen, die für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten nahe stehen (Bestechung / Vorteilsgewährung);
- Verstöße gegen das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), u.a. Beteiligung an Absprachen über Preise oder Preisbestandteile, verbotene Preisempfehlungen, Beteiligung an Empfehlungen oder Absprachen über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten, sowie die Leistung von konkreten Planungs- und Ausschreibungshilfen;
- Verstöße gegen das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz, Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, Arbeitnehmerentendegesetz,
- falsche Erklärung zum Einsatz von Nachunternehmern / unerlaubter Einsatz von Nachunternehmern, falsche Erklärung zur Tariftreuerklärung / Verstoß gegen die Tariftreuerklärung gemäß Nr. 2.3,
- andere vergleichbar schwerwiegende Verstöße

⁴⁾ Nur einschlägig bei einer Angebotssumme des Hauptunternehmers mit einem Gesamtwert von mehr als 25.000 EUR (netto)

⁵⁾ Gilt nur für andere Unternehmen im Sinne des § 6a Abs. 10 VOB/A bzw. Nachunternehmer, die gemäß Nr. 13 der EG-Aufforderung zur Angebotsabgabe (unmittelbar und direkt vom Bieter beauftragte Nachunternehmer), eine Verpflichtungserklärung beizubringen haben.

ANGABEN ZUR KALKULATION MIT VORBESTIMMTEN ZUSCHLÄGEN

Bieter _____

Vergabenummer Datum
 OV-BSU/HSB-
 058/12

Baumaßnahme
 Neubau auf dem Kunst- und Mediacampus Hamburg

Angebot für
 Metallbau II

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	Mittelohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnermöhung, wenn keine Lohngleichklausel vereinbart wird		
1.2	Lohnzusatzkosten Sozialkosten, Soziallöhne u. lohnbezogene Kosten, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im EFB-Preis 2 berücksichtigen)		

2.	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Geräte- kosten	Sonstige Kosten	Nachunter- nehmerleist.
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.4	Gesamtzuschläge					

3. Ermittlung der Angebotssumme				
		Einzelkosten d. Teilleistungen = unmittelbare Her- stellungskosten €	Gesamtzu- schläge gem. 2.4 %	Angebotssumme €
3.1	Eigene Lohnkosten Verrechnungslohn (f.6) x Gesamtstunden			
	x			
3.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			
3.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			
3.4	Sonstige Kosten (vom Bieter zu erläutern)			
3.5	Nachunternehmerleistungen ¹⁾			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer				

¹⁾ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

ANGABEN ZUR KALKULATION MIT VORBESTIMMTEN ZUSCHLÄGEN

Bieter _____

Vergabenummer Datum
OV-BSU/HSB-
058/12

Baumaßnahme
Neubau auf dem Kunst- und Mediacampus Hamburg

Angebot für
Metallbau II

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerrhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohnzusatzkosten Sozialkosten, Soziallöhne u. lohnbezogene Kosten, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im EFB-Preis 2 berücksichtigen)		

2.	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Geräte- kosten	Sonstige Kosten	Nachunter- nehmerleist.
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.4	Gesamtzuschläge					

3. Ermittlung der Angebotssumme				
		Einzelkosten d. Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten €	Gesamtzuschläge gem. 2.4 %	Angebotssumme €
3.1	Eigene Lohnkosten Verrechnungslohn: (1.6) x Gesamtstunden x			
3.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			
3.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			
3.4	Sonstige Kosten (vom Bieter zu erläutern)			
3.5	Nachunternehmerleistungen ¹¹			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer				

¹¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

ANGABEN ZUR KALKULATION ÜBER DIE ENDSUMME

Bieter _____

Vergabenummer Datum
 OV-BSU/HSB-
 058/12 _____

Baumaßnahme
 Neubau auf dem Kunst- und Mediacampus Hamburg

Angebot für
 Metallbau II

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohnleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohnzusatzkosten Sozialkosten, Soziallöhne u. lohnbezogene Kosten	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Seite 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h	v.H.	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2.	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten				
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden:			%	€
				x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹⁾			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteil- en	

3.	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn				
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)				
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne				
	Bei Angebotssummen unter 5 Mio. €: Angabe des Betrages				
	Bei Angebotssummen über 5 Mio. €: Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden:				
		x			
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung, Vermessung usw.				
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstun- gen, Energieverbrauch, Werkzeuge, u. Kleingerä- te, Materialkosten i. Baustelleneinrichtung				
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.				
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführ- ungsbearbeitung, objektbezogene Versicherun- gen usw.				
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)					
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)				
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)				
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)					
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 u. 3)					

¹⁾ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

ANGABEN ZUR KALKULATION ÜBER DIE ENDSUMME

Bieter

Vergabenummer Datum
 OV-BSU/HSB-
 058/12

Baumaßnahme
 Neubau auf dem Kunst- und Mediacampus Hamburg

Angebot für
 Metallbau II

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohnzusatzkosten Sozialkosten, Soziallöhne u. lohnbezogene Kosten	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Seite 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h	v.H.	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2.	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten				
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden:			%	€
				x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹⁾			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)					noch zu verteil- len

3.	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn				
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)				
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslohne				
	Bei Angebotssummen unter 5 Mio. €: Angabe des Betrages				
	Bei Angebotssummen über 5 Mio. €: Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden:				
		x			
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung, Vermessung usw.				
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge, u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung				
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.				
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.				
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)					
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)				
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)				
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)					
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 u. 3)					

¹⁾ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

AUFGLIEDERUNG WICHTIGER EINHEITSPREISE EFB - Preis 2

Bieter

Vergabenummer Datum
OV-BSU/HSB-
058/12

Baumaßnahme
Neubau auf dem Kunst- und Mediocampus Hamburg

Angebot für
Metallbau II

OZ des LV ¹⁾	Kurzbezeichnung der Teilleistung ¹⁾	Men- gemein- heit ²⁾	Zeit- ansatz Sto ²⁾	Teilkosten einschl. Zuschläge in EUR (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit				
				Löhne	Stoffe	Geräte ³⁾	Nachunter- nehmer	Angebolener Einheitspreis (Sp. 5+6+7+8)
1	2	3	4	5	6	7	8	9
01 02 .0010	Vordach	psch						
01 03 .0010	Stahigeländer Aussentreppe Technikschacht	m						
01 03 .0050	Geländer Hof	m						
01 04 .0010	Geländer zentrale Treppe- Treppenaule	m						
01 04 .0070	Geländer der Fluchtstiegehäuser, Harle	m						
01 05 .0010	schräge Gitterrostabdeckung	psch						
01 05 .0020	Abdeckblech Wand Antika	m						
01 05 .0050	Gitterrostpodest	St						
01 05 .0070	Wartungsübergang	St						
01 06 .0010	Steigleiter	St						

¹⁾ Wird vom AG vorgegeben

²⁾ Nur für Teilleistungen, die der Auftragnehmer selbst erbringt

³⁾ Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahl zugerechnet werden sind

AUFGLIEDERUNG WICHTIGER EINHEITSPREISE EFB - Preis 2

Bieter _____

Vergabenummer Datum
OV-BSU/HSB-
058/12

Baumaßnahme
Neubau auf dem Kunst- und Mediacampus Hamburg

Angebot für
Metallbau II

ÖZ des LV ¹⁾	Kurzbezeichnung der Teileistung ²⁾	Mengeinheit ¹⁾	Zeitansatz Stc ²⁾	Teilkosten einsch ³⁾ Zuschläge in EUR (ohne Umsatzsteuer) e Mengeneinheit				
				Löhne	Stoffe	Geräte ³⁾	Nachunternehmer	Angeboteener Einheitspreis (Sp. 5+6+7+8)
1	2	3	4	5	6	7	8	9
01 02 0010	Vordach	psch						
01 03 0010	Stahlgeländer Aussentreppe Technischacht	m						
01 03 0050	Geländer Hof	m						
01 04 0010	Geländer zentrale Treppe-Treppenläufe	m						
01 04 0070	Geländer der Fluchttreppenhäuser, Harte	m						
01 05 0010	schräge Gitterrostabdeckung	psch						
01 05 0020	Abdeckblech Wand Aluka	m						
01 05 0050	Gitterrostpodest	St						
01 05 0070	Wartungsübergang	St						
01 06 0010	Stiegleiter	St						

¹⁾ Wird vom AG vorgegeben

²⁾ Nur für Teileleistungen, die der Auftragnehmer selbst erbringt

³⁾ Für Gerätekosten einsch³⁾ der Betriebsstoffkosten soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahl zugerechnet worden sind.

Projekt: 807 Neubau auf dem Kunst- und Mediacampus Hamburg

10.08.2012

Bauherr:

OV-BSU/HSB-058/12 Metallbau II

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Pos.	Leistungsbeschreibung	EP EUR	GP EUR
------	-----------------------	--------	--------

Bauvorhaben: Neubau auf dem Kunst- und Mediacampus
Hamburg

Gewerk: OV-BSU/HSB-058/12
Metallbau II

Auftraggeber: FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
Behörde für Wissenschaft und Forschung
vertreten durch:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
ABH 57 - Hochschulbau - HSB



Projekt: 807 Neubau auf dem Kunst- und Medlencampus Hamburg

10.08.2012

Bauherr:

OV-BSU/MSB-058/12 Metallbau II

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Pos.	Leistungsbeschreibung	EP EUR	GP EUR
------	-----------------------	--------	--------

1. Vorbemerkungen

1.1 Lage der Baustelle

Das Grundstück grenzt im Nord-Osten an das Gebiet mit dem abgängigen Wohnheim „Pflegen und Wohnen“ und im Süd-Osten an die den Eilbekkanal flankierende Uferstraße.

Im Nord-Westen ist der Neubau direkt an das bereits bestehende Studiogebäude mit dem Sitz von Tide TV angebunden.

Zum Süd-Westen befindet sich der denkmalgeschützte Altbau der ehemaligen Frauenklinik Finkenau.

Der Bereich im Süd-Osten des Neubaus wird als innenliegender Campus für die Hochschule genutzt, von dem aus die Gebäude erschlossen werden können.

Das Bebauungsgelände weist einen Höhenversprung von ca. 1,50m zwischen der Uferstraße und dem Hof des Campusgeländes auf.

Das Grundstück gehört zur
Gemarkung Barmbek
Flur 5574 / 6272
Belegenheit Finkenau 35

1.1.1 Erschließung der Baustelle und Zuwegung

Die Zufahrt erfolgt über die Baustellenzufahrt „Oberaltenallee“.

Alle öffentlichen Straßen, Gehwege sowie Straßen innerhalb des Geländes des Medlencampus sind frei zu halten.

Der AG hat auf dem Baufeld folgende Arbeiten veranlasst:

- Anlagen von Baustraßen
- Umverlegen von Ver- und Entsorgungsleitungen
- Abstecken der Hauptachsen und Festlegen der Höhenpunkte gem. VOB (alle weiteren Einmessarbeiten oder Kontrollmessungen, die zur Leistungserfüllung des AN erforderlich sind, sind Sache des AN)

1.2 Baustellensicherung

Projekt: 807 Neubau auf dem Kunst- und Mediacampus Hamburg
Bauherr.

10.08.2012

OV-BSU/HSB-058/12 Metallbau II

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Pos.	Leistungsbeschreibung	EP EUR	GP EUR
------	-----------------------	--------	--------

1.2.1 Verkehrssicherungspflicht

Die Baustelle ist mit einem Bauzaun gesichert.

Schutz der Vegetation:

Der Baumbestand ist bauseitig geschützt. Dieser Baumschutz darf nicht beschädigt werden.

Es wird hier auch auf die RAS-LG4 (neu: RAS-LP4) - Richtlinie für die Anlage von Straßen, insbes. Abschnitt 4 "Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustellen" verwiesen.

1.3 Baustelleneinrichtung

1.3.1 Baucontainer

Der AG stellt für den AN im Rahmen der baustellenbedingten und aus den Vergabeunterlagen ersichtlichen technischen Möglichkeiten den für die Baustelleneinrichtung erforderlichen Platz zur Verfügung.
Der Sanitärcontainer wird bauseitig durch den AG gestellt.

1.3.2 Baustelleneinrichtungsplan

Die Baustelleneinrichtung hat gemäß Baustelleneinrichtungsplan zu erfolgen. Die Feuerwehruzufahrtsflächen sind ständig freizuhalten.

1.3.3 Koordination

Der AG wird wöchentliche Baubesprechungen durchführen, um die Ausführungsfristen zu kontrollieren und das Zusammenwirken der verschiedenen Unternehmen zu regeln. Der AN hat zu jeder Baubesprechung zwingend einen bevollmächtigten Vertreter zu entsenden.

1.3.4 Medienversorgung der Baustelle

Es werden Bauwasser und Baustrom bauseitig durch den AG gestellt.

1 Entnahmestellen Bauwasser außen sowie

4 St Baustromverteiler je Geschoss, Anschlussleistung: 22 kW.

Anfallendes Wasser ist in die vorhandenen Abwasserkanäle einzuleiten.

Der AN hat rechtzeitig die Genehmigung zur Einleitung bei der zuständigen Wasserbehörde zu beantragen. Der AG trägt die Gebühren der Genehmigung sowie die anfallenden Wassereinleitgebühren (Tag- und Grundwasser).

Projekt: 807 Neubau auf dem Kunst- und Mediacampus Hamburg

10.08.2012

Bauherr:

OV-BSU/HSB-058/12 Metallbau II

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Pos.	Leistungsbeschreibung	EP EUR	GP EUR
------	-----------------------	--------	--------

1.3.5 Müllentsorgung

Die Arbeitsbereiche sind arbeitstäglich eigenverantwortlich von jedem Auftragnehmer von Schutt und Unrat freizuhalten.

Die Bauleitung ist berechtigt, auf die sofortige Beseitigung von Arbeits-, Verpackungs- und Montageabfällen, die vom Auftragnehmer herrühren, zu bestehen.

Bei Nichtbefolgung dieser Anweisung wird der AG die Reinigung zu Lasten des AN vornehmen. Die Kosten für die Übernahme, einschl. der damit verbundenen Kosten für Anfahrt, Abfallbeseitigung und Überstundenzuschläge, werden dem AN einbehalten.

Hier wird auch auf die VOB/C § 18299 verwiesen.

Bauherr:

OV-BSU/HSB-058/12 Metallbau II

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Pos.	Leistungsbeschreibung	EP EUR	GP EUR
------	-----------------------	--------	--------

2. Hinweis zum Bauablauf

2.1 Montagezeiten, lärmfreie Zeiten

Es ist grundsätzlich von einer 5-tage-Woche auszugehen. Bauzeiten sind:
Montag bis Freitags von 7.00 bis 20.00 Uhr
Die gesetzlichen Feiertage Hamburgs sind einzuhalten.

2.2 Montage

Für Montagearbeiten muss an der Baustelle eine schriftliche Montageanweisung vorliegen, die folgende Angaben mindestens enthalten muss:

- die Gewichte der Teile;
- das Lagern der Teile;
- die Anschlagpunkte der Teile;
- das Anschlagen der Teile an Hebezeuge;
- das Transportieren und die beim Transport einzuhaltende Transportlage;
- das Erstellen der zur Montage erforderlichen Hilfskonstruktionen;
- die Reihenfolge der Montage und das Zusammenfügen der Teile;
- die Tragfähigkeit der einzusetzenden Hebezeuge;
- Maßnahmen zur Gewährleistung der Tragfähigkeit und Standsicherheit von Bauwerk und Bauteilen, auch während einzelner Montagezustände;
- Art und Lage der erforderlichen Arbeitsplätze und Verkehrswege;
- Art der Absturzsicherung und die dazu erforderlichen Arbeitsschritte und Maßnahmen;
- Sicherung des Gefahrenbereiches unterhalb der Montagestelle vor herabfallenden Gegenständen.
- Die Montageanweisung ist vom AN zu erstellen und auszuarbeiten. Die Kosten hierfür sind in die EP's einzumessen und werden nicht gesondert vergütet.

3. Sicherheit auf der Baustelle

3.1 Baustellenverordnung

Diese Baustelle unterliegt der Baustellenverordnung (BaustellV). Die vom SiGeKo erstellte Baustellenverordnung ist durch den AN im Original zu unterschreiben und wird Vertragsbestandteil. Die Belehrung aller am Bau Beteiligten Personen ist durch den AN vor Beginn der Arbeiten und später im monatlichen Turnus durchzuführen und gegenüber der Bauleitung des AG nachzuweisen.

3.2 Gerüste

Bei der Verwendung von Fassadenaufzügen oder sonstigen Fördereinrichtungen ist die Fassade einschließlich der Öffnungen vor Verschmutzung / Beschädigung zu schützen. Die dazu erforderlichen Leistungen gehören zur Baustelleneinrichtung des AN. Der Einsatz von Aufzügen ist von der Bauleitung zu genehmigen.

Die erforderlichen Sicherheitseinrichtungen zur Durchführung der Arbeiten des AN sind durch den AN selbst bereitzustellen und einzukalkulieren. Es gehört dazu auch die laufende Kontrolle der Sicherungseinrichtungen. Die zeitlichen Abstände der Kontrollen richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten.

Sofern durch den AN Absturzkanten geschaffen werden, so sind diese durch den AN eigenverantwortlich mit entsprechenden zulässigen Seitenschutz/ Abdeckungen zu versehen, vorzuhalten und zu unterhalten.

Die bauseitig vorhandenen Gerüste dürfen nur in Abstimmung mit der Bauleitung verändert oder umgebaut werden. Nach Beendigung der Arbeiten sind diese wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.

Alle zum Einsatz gelangenden Krane, Aufzüge, Gerüste, Hubarbeitsbühnen, Hebebühnen, fahrbare Gerüste und Arbeitsbühnen müssen Betriebssicherheitsverordnung zugelassen, geprüft, errichtet und unterhalten werden. Die erforderlichen Nachweise sind auf der Baustelle vorzuhalten und bei Bedarf der Bauleitung zur Einsicht vorzulegen.

Für die Ausführung von Gerüstarbeiten gilt die DIN 18451, sowie darin aufgeführte Normen und Vorschriften. Des weiteren gelten die anerkannten Regeln der Technik. Grundlage ist die aktuell gültige VOB.

Jeder Auftragnehmer, der Gerüste zur Ausführung von Leistungen dritter (Gebrauchsüberlassung) zur Verfügung stellt, ist für deren bestimmungsgemäße Benutzung sowie Erhalt der Betriebssicherheit verantwortlich. Das erstellte Gerüst ist durch Meldung an die Bauleitung freizugeben. Die Nutzungsüberlassung der Rüstung ist grundsätzlich mit der Bauleitung abzustimmen und im Bautagebuch festzuhalten. Die Gerüste sind entweder durch Vorlage der Zulassungen bzw.

Projekt: 807 Neubau auf dem Kunst- und Mediocampus Hamburg
Bauherr:

10.08.2012

OV-BSU/HSB-058/12 Metallbau II

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Pos.	Leistungsbeschreibung	EP EUR	GP EUR
------	-----------------------	--------	--------

Typengenehmigungen oder durch eine individuelle statische Berechnung nachzuweisen. Die Kosten für die Aufstellung der statischen Berechnung, die Anfertigung der Montage- bzw. Positionspläne einschließlich der Gebühren für die bauaufsichtliche Prüfung sind Sache des AN.

3.3 Technische Betriebsmittel, Maschinen und Geräte

Alle durch den AN eingesetzten elektrischen Betriebsmittel (Maschinen, Kabel, Verteiler, Leuchten etc.) müssen gemäß den einschlägigen Vorschriften für den Baustelleneinsatz in gem. Vorschrift genannten Zeiträumen durch eine Fachkraft geprüft sein. Der Nachweis hierzu ist auf der Baustelle vorzuhalten und bei Bedarf dem AG, der örtlichen Bauleitung oder dem SiGeKo vorzulegen. Sämtliche Installationen, Reparaturen von und an elektrischen Betriebsmitteln dürfen nur durch Elektrofachkräfte durchgeführt werden.

Die Baustelle ist gemäß einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften und nach Anzahl der Beschäftigten auszustatten. Dies betrifft u.a. die BGV A5 "Erste Hilfe", Arbeitsstättenverordnung bzw. Arbeitsstättenrichtlinie.

Bei Arbeiten mit Schussapparaten gilt die UVV (VGB 45) uneingeschränkt. Die Arbeiten dürfen nur nach Genehmigung durch die Bauleitung durchgeführt werden. Die Genehmigung soll schriftlich erteilt werden; sie ist auf bestimmte Bauteile, Räume und Zeiten zu beschränken.

4. Baubeschreibung allgemein

4.1 Zweck der Maßnahme

Im Stadtteil Barmbek-Uhlenhorst errichtet die Behörde für Wissenschaft und Forschung einen Mediacampus für die „Hochschule für Angewandte Wissenschaften“ (HAW), Hamburg. Die Neubaumaßnahme des Mediacampus wird von zentraler Bedeutung sein, da diese neben Lehrbereichen mit Video- und Tonlaboren auch einen multifunktionalen Veranstaltungsraum, die Bibliothek für den HAW-Standort Finkenau, sowie eine Mensa und ein Café aufnehmen wird. Städtebaulich wird durch die Bauskulptur der Campusblock der Finkenau im Osten geschlossen.

4.2 Baukörper

4.2.1 Gebäudestruktur

Das Gebäude besteht aus vier Obergeschossen, einem Erdgeschoss und einem Untergeschoss. Der L-förmige Grundriss mit jeweils etwa 55 m Schenkellänge ist in zwei Bereiche unterteilt.

Der südwestlich ausgerichtete Schenkel ist eingeschossig (nur EG) und wird als Mensa genutzt.

Der nordöstliche Schenkel inkl. des Überschneidungsbereichs wird als Hauptgebäude bezeichnet und beherbergt Labore, einen Multifunktionsraum, Büros und die Bibliothek. Das Hauptgebäude ist teilunterkellert.

Der Hauptzugang in das Gebäude erfolgt über den Hof in den Foyerbereich, der sich über Lichthöfe und die einläufige Treppe mit den Obergeschossen des Gebäudes verbindet.

BRI ca. 29.000 m³

BGF ca. 6.900 m²

Geschosshöhen bis ca. 4,57 m

4.2.2 Konstruktion

Es handelt sich um einen Stahlbetonbau aus Stützen und Deckenplatten mit aussteifenden Kernbereichen. Die Fassade bildet eine Verklinkerung. Im Wesentlichen bestehen alle primären Elemente des Tragwerks aus Stahlbeton. Das Gebäude wird in Ortbetonbauweise erstellt.

Die Gründung der gesamten Baumaßnahme erfolgt als Tiefgründung mit Pfählen.

Projekt: **807 Neubau auf dem Kunst- und Mediacampus Hamburg**

10.08.2012

Bauherr:

OV-BSU/HSB-058/12 Metallbau II

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Pos.	Leistungsbeschreibung	EP EUR	GP EUR
------	-----------------------	--------	--------

5. Technische Baubeschreibung

5.1 Leistungsumfang

Die ausgeschriebenen Leistungen umfassen nachfolgende Arbeiten:

- Geländer
- Stahltreppen
- Gitterroste
- Abdeckungen
- etc.

5.2 Leistungsgrenzen/Schnittstellen

Der AG hat auf dem Baufeld folgende Arbeiten veranlasst:

- Abstecken der Hauptachsen und Festlegen der Höhenpunkte gem. VOB (Alle weiteren Einmessarbeiten oder Kontrollmessungen, die zur Leistungserfüllung des AN erforderlich sind, sind Sache des AN. Zeitgleich mit dem AN arbeiten noch die folgenden AN :

- Estrich
- Putzarbeiten
- Schlosser 1 - Türen
- Heizung/Lüftung/Sanitär/Elektro

Dem AN obliegt hier die Koordinationspflicht. Mehrkosten hieraus können nicht geltend gemacht werden.

5.3 Genehmigungen, Abstimmungen

Alle durch Rechts-, Verwaltungsvorschriften oder technische Normen sowie für die behördlichen Genehmigungen erforderlichen Nachweise sind so rechtzeitig dem AG vorzulegen, dass sich etwaige Änderungen und Ergänzungen, die sich aus der Prüfung der Nachweise ergeben, bei der Ausführung der Leistung berücksichtigt werden können, ohne dass sich

Projekt: 807 Neubau auf dem Kunst- und Mediacampus Hamburg
Bauherr:

10.08.2012

OV-BSU/HSB-058/12 Metallbau II

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Pos.	Leistungsbeschreibung	EP EUR	GP EUR
------	-----------------------	--------	--------

Terminverschiebungen ergeben. Die Kosten für das Aufstellen dieser
Unterlagen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

5.4 Schlosserarbeiten

5.4.1 Toleranzen

Alle in der Leistungsbeschreibung genannten Maße sind circa - Maße. Der Rohbau ist vor Bestellung Material und vor Erstellung der Werkstattzeichnungen örtlich vom AN auf seine Kosten aufzumessen, die theoretischen Maße sind zu kontrollieren.

Die Auslotung und Abschnürung des Gebäudes, das Anbringen von Meßfixpunkten, das Anlegen von Hilfs- und Konstruktionsachsen und Fluchten für Aufmaß und Montage sind Leistungsbestandteil des AN und werden nicht gesondert vergütet.

Alle Verbindungen, Verankerungsteile und Anschlüsse zum Baukörper sind so auszubilden, dass sie die Rohbautoleranzen gemäß DIN 18201 bis 18203 ausgleichen können, ohne dass die gestalterischen, statischen und bauphysikalischen Anforderungen an die Konstruktionsteile beeinträchtigt werden.

Mit dem AN Rohbau wurden nachstehende Toleranzen nach DIN 18202 vereinbart.

- GrenzabmaßeTabelle 1
- WinkeltoleranzenTabelle 2
- Ebenheitstoleranzen Tabelle 3

Alle Anschlüsse müssen den Anforderungen gerecht werden. Das heißt, Anforderungen aus Wärme-, Feuchte-, Schallschutz und Fugenbewegungen sind zu berücksichtigen.

5.4.2 Ausführung

Erfolgt die Ausführung der Arbeiten zeitlich versetzt, mit Unterbrechungen, so sind die bereits erstellten Leistungen vor Verschmutzungen und Beschädigungen zu schützen.

Arbeitsunterbrechungen, Transport sowie Ortswechsel innerhalb der Baustelle, bedingt durch paralleles Arbeiten mit anderen Gewerken sind einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Nicht gesondert vergütet werden folgende Teilleistungen:

- diebstahtsichere Lagerung aller Materialien bis zur Übergabe der Leistungen an den AG.

- Ausgleichen von Unebenheiten im Untergrund bis zu ca. ± 5 mm.
- Das Herstellen aller Anschnitte, Ausklinkungen usw., das Beseitigen kleinerer Mörtel-, Putz- und Betonreste, sowie die Reinigung der zu belegenden Flächen von Bauschutt geringeren Umfanges.

5.4.3 Technische Bearbeitung

Die Leistungsbeschreibungen und die zur Verfügung gestellten Übersichts- und Detailpläne erläutern das geforderte Konstruktionsprinzip. Die technischen Angaben stellen qualitative Mindestanforderungen dar.

Werkstatt- und Montagepläne sind vom AN rechtzeitig (spätestens 15 AT nach Beauftragung) dem AG zur Freigabe in 3-facher Ausfertigung vorzulegen. Sind in den Werkstattzeichnungen unzureichende Angaben und nicht erkennbare Ausbildungen, trägt der AN das Risiko des damit verbundenen Terminverzugs und der Nichtabnahme fehlerhafter Leistungen.

5.4.4 Abstimmungen

Im Rahmen der Ausführungsvorbereitung sind zum Teil Abstimmungen mit dem AN Trockenbau, Putz, Fassade notwendig. Die aus den notwendigen Abstimmungen entstehenden Kosten werden nicht gesondert vergütet und sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Die in den Positionen beschriebenen Dimensionierungen und Abmessungen sind als gestalterische Vorgabe zu verstehen. Diese Maße sind vom AN im Zuge der statischen Berechnung zu prüfen.

Eine sichtbare Befestigung ist nicht zulässig. Alle Schweißnähte sind nach dem Einbau sauber nachzuarbeiten. Es sind Kehlnähte von minimiertem Querschnitt vorzusehen. Schweißnähte stets umlaufend. Alle Schweißnähte sind zu schleifen und zu spachteln, so dass rechte Winkel entstehen. Dies ist in die Einheitspreise einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.

Alle Schraubverbindungen sind mit Schrauben und Unterlegscheiben auszuführen. Werden feuerverzinkte Befestigungsmittel im sichtbaren Bereich eingesetzt, so ist auf einen einheitlichen Farbton zu achten (keine gelbverzinkten Schrauben etc.). Im Außenbereich sind Edelstahlschrauben einzusetzen.

Nachträgliche Verzinkungen im eingebauten Zustand sind grundsätzlich zu

vermeiden. Sollten sie dennoch erforderlich sein sind Ausbesserungen mit Zinkstaubbeschichtung zu versehen. Schichtdicke gemäß Vorschriften, in 2 getrennten Arbeitsgängen im Kreuzstrich mit mind. 90 Massenprozenten Zink im Trockenfilm. Kontaktkorrosion ist zu vermeiden.

5.4.5 Statische und bauphysikalische Anforderungen

Die in den Details dargestellten Profilabmessungen stellen das Maximum dar. Abweichungen sind nur zulässig, wenn statische Befange dies erforderlich machen. Nachweis ist zu erbringen.

5.4.6 Berechnungsgrundlagen für die Bemessung aller Schlosserarbeiten sind folgende Lastannahmen:

- Treppen, Podeste, Gitterroste usw. sind für eine Belastung von 5 kN/m² auszulegen, soweit nicht in den Positionen andere Belastungsanforderungen ausgeschrieben sind. Sämtliche Gitterroste sind gegen Verschieben zu sichern.
- Horizontallasten: Ermittlung entsprechend DIN 1055, unter Berücksichtigung der eigenverantwortlich entwickelten Konstruktionsdaten an Verglasungen und Riegeln.

5.4.7 Materialien

Der Bieter hat in seinem Angebot die von ihm zur Ausführung vorgesehenen Erzeugnisse zu benennen und durch Musterstücke zu belegen. Vor Ausführung sind der Bauleitung sämtliche Datenblätter der verbauten Materialien zu übergeben.

5.4.8 Stahl

Als Material für Stahlkonstruktionen ist, soweit in den Positionen nicht anders beschrieben, RS1 37-2 zu verwenden.

Für Edelstahl ist die Werkstoffnummer 1.4401 bzw. 1.4571 zu verwenden.

Als Vorbehandlung sind alle Stahlteile mit dem Reinheitsgrad Sa 2 1/2 gemäß DIN 55 928 Teil 4 zu strahlen.

Alle Hohlprofile sind, wenn Verzinkung gefordert, innen und außen verzinkt. Die Löcher in den Hohlprofilen sind so anzuordnen, dass sie nach dem Einbau an den Tiefpunkten der Konstruktion liegen und evtl.

entstehendes Wasser ablaufen kann. Verdickungen und Tropfnaesen sind nach der Verzinkung durch Abschmelzen mittels Gasbrenner bei weicher Flamme zu entfernen.

Beim Zusammenbau unterschiedlicher Metalle muss sichergestellt sein, daß keine Kontaktkorrosion und andere ungünstige Einflüsse auftreten.

Die Stahlprofile sind alle scharfkantig auszuführen. Ggf. sind die Flachstähle kaltgezogen auszuführen. Dies ist in die Positionen einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.

5.4.9 Oberflächenbehandlung Stahl

Stahlteile, die im Innenbereich sichtbar eingesetzt werden und für Kontroll- und Wartungsarbeiten jederzeit zugänglich sind, erhalten einen Korrosionsschutz nach DIN 55 928, bestehend aus:

Beschichtung als 3-Schicht-System aus Kunststofflack auf Polyurethan(PUR)-Basis,

1X Grund- und

2X Deckbeschichtungen,

nach den Vorbehandlungen Schmutzentfernung, Entfettung und Strahlen im Reinheitsgrad Sa 2.5. Farbton DB 703 nach Bemusterung, Schichtdicke: ≥ 100 μm im Mittel. Nur der letzte Deckanstrich darf auf der Baustelle erfolgen, sonst werkseitige Beschichtung.

Stahlteile im Aussenbereich sind grundsätzlich feuerverzinkt auszuführen. Auch diese Bauteile erhalten eine Beschichtung als 3-Schicht-System aus Kunststofflack auf Polyurethan(PUR)-Basis,

1X Grund- und

2X Deckbeschichtungen,

nach den Vorbehandlungen Schmutzentfernung, Entfettung, Farbton DB 703 nach Bemusterung, Schichtdicke: ≥ 100 μm im Mittel. Nur der letzte Deckanstrich darf auf der Baustelle erfolgen, sonst werkseitige Beschichtung.

5.4.10 Einbau der Elemente

Alle zur Montage erforderlichen Befestigungsmittel, sowie sämtliche Anschlüsse an angrenzende Bauteile, sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Sind zur Lieferung oder Montage besondere Hebezeuge, Hilfskonstruktionen

Projekt: 807 Neubau auf dem Kunst- und Mediacampus Hamburg
Bauherr:

10.08.2012

OV-BSU/HSB-058/12 Metallbau II

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Pos.	Leistungsbeschreibung	EP EUR	GP EUR
------	-----------------------	--------	--------

o.ä. notwendig, sind diese Teil der Leistung und als solche in den Einheitspreis der zugehörigen Position einzukalkulieren.

5.4.11 Anpralllasten

Bei allen Geländern ist von einer Anpralllast von 1 kN/m gemessen in 100 bzw. 110 cm Höhe auszugehen.

Projekt: 807 Neubau auf dem Kunst- und Medien-campus Hamburg
Bauherr:

10.08.2012

OV-BSU/HSB-050/12 Metallbau II

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Pos.	Leistungsbeschreibung	EP	EUR	GP	EUR
------	-----------------------	----	-----	----	-----

01 Metallbau II

01.01 VORBEREITENDE ARBEITEN

01.01.0010 Technische Bearbeitung, Statik

In Verbindung mit den Werk- und Detailplänen des Architekten welche der Ausschreibung beiliegen hat der AN die technische Bearbeitung für die Montagepläne, Werk-, Werkstatt- und Detailpläne und der Statik für den gesamten Umfang dieses Leistungsverzeichnisses zu erbringen.

Die Bearbeitung umfasst:

- gesamte Konstruktionen der Treppen-, Treppengeländer-, Rammschutz etc.
- Übergänge, Auflager,
- Befestigungen, Verbindungsmittel,
- Montagestöße,
- alle Dimensionierungen/ statische Berechnungen der Konstruktionen inkl. Standfestigkeitsnachweis.

Sollten Abweichungen von den vorgegebenen Konstruktionen und Ausführungen erforderlich sein, so sind diese mit dem Architekten und dem vom AG beauftragten Tragwerksplaner detailliert abzustimmen. Der statische Nachweis ist direkt beim Prüfstatiker einzureichen; insgesamt sind sechs Ausfertigungen erforderlich:

- 2 x für Prüfstatiker,
- 1 x für Tragwerksplaner,
- 1 x für Auftraggeber,

- 1 x für Architekt,
- 1 x für Bauleitung

... Fortsetzung auf nächster Seite (OZ: 01.01.0010)

Projekt: 807 Neubau auf dem Kunst- und Mediocampus Hamburg
 Bauherr:

10.08.2012

OV-BSU/HSB-058/12 Metallbau II

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Pos.	Leistungsbeschreibung	EP	EUR	GP	EUR
	Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 01.01.0010) ...				
		psch	nur Ges.-Preis	
01.01.0020	<p>Werkstatt- und Montagepläne</p> <p>Werk-/Werkstatt- sowie Ausführungs- und Montagepläne für die Arbeiten dieses Leistungsverzeichnisses, auf Basis der statischen Berechnungen des AN und den Planvorgaben des Architekten/ Statikers welche der Ausschreibung beiliegen, inklusive Darstellung aller Anschlüsse an andere/ einbindende Bauteile, etc., in dreifacher Ausführung erstellen.</p> <p>Die erforderliche Überarbeitung der Werkstatt- und Montagepläne zur Erreichung der Ausführungsgenehmigung ist einzukalkulieren.</p>	psch	nur Ges.-Preis	
01.01.0030	<p>Baustelleneinrichtung</p> <p>Baustelleneinrichtung für den gesamten Umfang dieser Ausschreibung.</p> <p>Einzurechnen sind alle erforderlichen Vorkehrungen, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geräte, Maschinen, - Fördergeräte, Hebezeuge, Last- und Traggerüste incl. TRH (unabhängig der Höhe und Bemessungsklassen), - sofern durch den AN im Zuge seiner Arbeiten Absturzkanten (z.B. Treppenhäuser, Galerieebenen, temporäre Aussparung, etc.) geschaffen werden, so sind diese durch den AN mit entsprechenden zulässigen Seitenschutz/ Abdeckungen zu versehen, vorzuhalten und zu unterhalten. - Container für Aufenthalt, Büro und Lagerung, 				
	... Fortsetzung auf nächster Seite (OZ: 01.01.0030)				

Übertrag

Projekt: 807 Neubau auf dem Kunst- und Medien-campus Hamburg
 Bauherr:

10.08.2012

OV-BSU/HSB-058/12 Metallbau II

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Pos.	Leistungsbeschreibung	EP	EUR	GP	EUR
	Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 01.01.0030) ...				
		Übertrag			
	- Absperrungen, Sicherungen gemäß UVV.	psch	nur Ges	-Preis
01.01.0040	Mustergeländer Zentrale Treppe Herstellen eines Modells der Geländerkonstruktion gemäß Pos 01.04.0010, das Modell ist nach Aufforderung durch die Bauleitung wieder abzubauen und zu entsorgen. Dies ist in die Pos einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.				
		1,000	m
01.01.0050	Mustergeländer Aussentreppe Herstellen eines Modells der Geländerkonstruktion gemäß Pos 01.03.0010, das Modell ist nach Aufforderung durch die Bauleitung wieder abzubauen und zu entsorgen. Dies ist in die Pos einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.				
		1,000	m
01.01.0060	Muster Handlauf Herstellen eines Modells des Handlaufes gemäß Pos 01.03.0020, inkl. Darstellung der Braille Beschriftung aus Pos 01.03.0080 Das Modell ist nach Aufforderung durch die Bauleitung wieder abzubauen und zu entsorgen. Dies ist in die Pos einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.				
		1,000	m
01.01.0070	Muster Gitterrost Herstellen eines Modells Gitterrost gemäß Pos 01.05.0010, Größe 1 m ² . Das Modell ist nach Aufforderung durch die Bauleitung wieder abzubauen und zu entsorgen. Dies ist in die Pos einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.				
	... Fortsetzung auf nächster Seite (OZ: 01.01.0070)				

Übertrag

Projekt: 807 Neubau auf dem Kunst- und Mediacampus Hamburg
Bauherr:

10.08 2012

OV-BSU/HSB-058/12 Metallbau II

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Pos.	Leistungsbeschreibung	EP EUR	GP EUR
	Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 01.01.0070) ...		
		Übertrag	
		psch	nur Ges.-Preis
01.01	Summe VORBEREITENDE ARBEITEN	

Projekt: 807 Neubau auf dem Kunst- und Mediacampus Hamburg
Bauherr:

10.08.2012

OV-BSU/HS8-058/12 Metallbau II

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Pos.	Leistungsbeschreibung	EP EUR	GP EUR
------	-----------------------	--------	--------

01.02 Vordach Anlieferung

01.02.0010 Vordach

Vordach der Anlieferung, Ausbildung als Blechwanne, Material Stahl S355, Ausführung wie folgt:

- Vordach, Material Stahlblech, $d = \text{ca. } 8 \text{ mm}$. Abmessung $a/b = \text{ca. } 3.260/2.300 \text{ mm}$, vorne und hinten mit einer Tropfkante von jeweils $\text{ca. } 10 \text{ mm}$
- $\text{ca. } 200 \text{ mm}$ von der Vorderkante des Vordaches zurückgesetzt ist ein Stahlblech $h = 90 \text{ mm}$ aufzuschweißen
- 4 Stk Längsrippen, Stahlblech, $d = 8 \text{ mm}$, trapezförmig, Höhe vorne $\text{ca. } 90 \text{ mm}$, Höhe am Gebäudeanschluss $\text{ca. } 120 \text{ mm}$. Die Längsrippen sind auf dem Vordach und an der vorgenannten Vorderkante umlaufend verschweißt
- die Längsrippen werden über Kopfplatten $a/b/t = \text{ca. } 280/280/25 \text{ mm}$ an den bauseitigen Einbauteilen der Isokörbe mechanisch über Verschraubung montiert
- Verlegung des Vordaches mit $\text{ca. } 1 \text{ Prozent}$ Gefälle zur Rinne der Pos 01.02.0020

Oberfläche der gesamten Konstruktion feuerverzinkt und gemäß Vorbemerkungen Punkt 5.4.9 beschichtet in DB 703,

Schweißnähte versenkt, geschliffen und gespachtelt bis zur vollständigen Glätte, es dürfen keine Ausrundungen oder Absätze sichtbar sein. Beim Schweißen ist darauf zu achten, dass sich das Blech nicht verformt.

Ausführung gemäß Detail D2338, D2339, D2340, D2345

... Fortsetzung auf nächster Seite (OZ: 01.02.0010)

Projekt: 807 Neubau auf dem Kunst- und Mediacampus Hamburg
Bauherr:

10.08.2012

OV-BSU/HSB-058/12 Metallbau II

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Pos.	Leistungsbeschreibung	EP	EUR	GP	EUR
	Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 01.02.0010) ...				
		psch	nur Ges.-Preis		
01.02.0020	Rinne Ausbildung einer Rinne im Anschlussbereich des Vordaches an den Rohbau, Ausführung wie folgt: <ul style="list-style-type: none">- Stahlblech 5-fach gekantet, Länge in der Abwicklung ca. 800 mm,- Insektenschutzgitter/Laubfang vor dem Einlaufbereich- Montage der Rinne unterhalb der Vordachkonstruktion aus Pos 01.02.0010 und an der Kopfplatte- Rinne mit 2 Prozent Gefälle in der Längsachse zum Fallrohr- Lieferung und Anschluss Fallleitung, Durchmesser ca. 55 mm, inkl. Anschluss an die bauseitige Fassadenrinne. Länge der Fallleitung ca. 4 m Ausführung gemäß Detail D2339, D2345				
		psch	nur Ges.-Preis		
01.02	Summe Vordach Anlieferung				

Pos.	Leistungsbeschreibung	EP EUR	GP EUR
01.03	Aussengeländer		
	- TECHNIKSCHACHT -		
01.03.0010	<p>Stahlgeländer Aussentreppe Technikscht</p> <p>Stahlgeländer vor der Treppenöffnung, in Einzellängen, Material Stahl S355, wie nachfolgend beschrieben liefern und montieren. Die Abwinkelungen, Anpassungen etc. sind mitzuerfassen und werden nicht gesondert vergütet.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Perimeterdämmung $d = \text{ca. } 40 \text{ mm}$, XPS, als Toleranzausgleich auf der Wand dauerhaft verkleben - durchlaufende Bodenschiene, Material Stahlblech, Breite $b = \text{ca. } 340 \text{ mm}$, Dicke min. 10 mm. Unterseitig mit zurückgesetzter Abkantung aus Stahlblech $h = \text{ca. } 200 \text{ mm}$, oberseitig mit zurückspringender Aufkantung $h = \text{ca. } 90 \text{ mm}$, Montage seitlich an der bauseitigen Stahlbetonwand. Der Toleranzausgleich/Unterfütterung ist einzurechnen - Pfosten, Material Stahlblech, Abmessung $a/b = 60/20 \text{ mm}$, Höhe ca. 1.100 mm, scharfkantig, in die vorgenannte Bodenschiene eingestellt und mit umlaufender Schweißnaht auf der Bodenschiene verschweißt, Abstand der Pfosten (Achismaß) untereinander ca. 1.180 mm - vertikale Füllstäbe, Material Stahlblech, Abmessung $a/b = \text{ca. } 30/10 \text{ mm}$, Höhe ca. 1.100 mm, scharfkantig, in die vorgenannte Bodenschiene eingestellt und mit umlaufender Schweißnaht auf der Bodenschiene verschweißt, Abstand der Pfosten (Achismaß) untereinander ca. 117 mm - Handlauf, Material Stahlblech, $a/b = 60/20 \text{ mm}$ nach statischer Erfordernis, Dimensionierung durch den AN, <p>... Fortsetzung auf nächster Seite (OZ: 01.03.0010)</p>		

OV-BSU/HSB-058/12 Metallbau II

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Pos.	Leistungsbeschreibung	EP EUR	GP EUR
	Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 01.03.0010) ..		
	-Verkehrslast horizontal DIN 1055-3 : 1,0 kN/m		
	-Die Gefänderkonstruktionen sind Einzelgeländer, die an der Stahlbetonwand befestigt werden		
	-Verwindungssteifigkeit und Vibrationsarmut sind zu gewährleisten.		
	-alle Schweißnähte sind bis zur vollständigen Glätte zu schleifen und ggf. zu spachteln. Die Schweißnähte müssen exakt rechtwinklig sein (keine Ausrundung !) ggf. ist der Handlauf über Lochschweißen zu verschweißen.		
	- Oberfläche der gesamten Konstruktion feuerverzinkt und gemäß Vorbemerkungen Punkt 5.4.9 beschichtet in DB 703.		
	Die Stahlelemente sind zu beschichten: Alle Stahlteile mit Korrosionsschutz und Beschichtung im Farbton DB703.		
	Dimensionierung der gesamten Konstruktion nach statischer Erfordernis durch den AN		
	Ausführung gemäß Detail D1232, D1233		
	7.000 m		
01.03.0020	Handlauf Aussentreppe Technikschaft Handlauf Ausbildung, Handlauthöhe 1.000 mm über OK Vorderkante Treppenlauf, Wandhalterung Flachstahl, I-förmig. Länge in der Abwicklung ca. 150 mm, Abmessung vertikal 10/10 mm und horizontal 10/20 mm, S235, Ecke auf Gehrung, an der Stahlbetonwand verankert über Kopfplatte 100/100/10 mm, Abstand der Wandhalterungen im Achsmaß ca. 1.000 mm. Handlauf Edelstahlrundrohr, Durchmesser 42 mm, mit unterseitiger Bohrung zum Aufstecken auf die ... Fortsetzung auf nächster Seite (OZ: 01.03.0020)		

Übertrag

OV-BSU/HSB-058/12 Metallbau II

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Pos.	Leistungsbeschreibung	EP EUR	GP EUR
------	-----------------------	--------	--------

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 01.03.0020) ...

Übertrag

Flachstähle.
 Der Handlauf ist im Grundriss zweifach abgewinkelt.
 Dies ist in die Pos einzurechnen und wird nicht
 gesondert vergütet.

-alle Schweißnähte sind bis zur vollständigen Glätte
 zu schleifen und ggf. zu spachteln. Die Schweißnähte
 müssen exakt rechtwinklig sein (keine Ausrundung !)

- alle Stahlteile scharfkantig, d. h. minimiert
 gebrochene Kanten, ggf. hier lasergeschweißt

Oberfläche der gesamten Stahlkonstruktion feuerverzinkt
 und gemäß Vorbemerkungen Punkt 5.4.9 beschichtet in DB
 703, Handlauf Edelstahl

Dimensionierung der gesamten Konstruktion nach
 statischer Erfordernis durch den AN

	6,000	m
--	-------	---	-------	-------

01.03.0030 **Abkröpfung Handlauf**

Der Handlauf der Pos 01.03.0020 ist an der ersten und
 letzten Stufe abzukröpfen. Hierfür ist der Handlauf auf
 Gehrung zu schneiden und zu verbinden. Es darf zu
 keiner Versatzbildung kommen

	2,000	St
--	-------	----	-------	-------

01.03.0040 **Braille Beschriftung Handlauf**

Beschriftung des Handlaufes aus Pos 01.03.0020 am
 oberen und unteren Abschluss mit Braillekennzeichnung.
 Diese ist in den Handlauf einzufräsen.

	psch	nur Ges.-Preis
--	------	----------------	-------	-------

Übertrag

Pos.	Leistungsbeschreibung	EP EUR	GP EUR
------	-----------------------	--------	--------

Übertrag

- HOF UND RAMPE -

01.03.0050

Geländer Hof

Stahlgeländer Hof, in Einzellängen, Material Stahl S355, wie nachfolgend beschrieben liefern und montieren. Die Abwinkelungen, Anpassungen etc. sind mitzuerfassen und werden nicht gesondert vergütet.

- durchlaufende Bodenschiene, Material Stahlblech, L-förmig, Breite $b = \text{ca. } 340 \text{ mm}$, Höhe $j = \text{ca. } 100 \text{ mm}$, Dicke min. 10 mm .
- Pfosten, Material Stahlblech, Abmessung $a/b = 60/20 \text{ mm}$, Höhe ca. 1.100 mm , scharfkantig, in die vorgenannte Bodenschiene eingestellt und mit umlaufender Schweißnaht auf der Bodenschiene verschweißt, Abstand der Pfosten (Achismaß) untereinander ca. 1.450 mm
- vertikale Füllstäbe, Material Stahlblech, Abmessung $a/b = \text{ca. } 20/10 \text{ mm}$, Höhe ca. 1.100 mm , scharfkantig, in die vorgenannte Bodenschiene eingestellt und mit umlaufender Schweißnaht auf der Bodenschiene verschweißt, Abstand der Pfosten (Achismaß) untereinander ca. 120 mm
- Obergurt, Material Stahlblech, Abmessung ca. Erfordernis, $a/b = 60/20 \text{ mm}$ nach statischer Erfordernis, Dimensionierung durch den AN, scharfkantig.
- Handlauf Stahlrundrohr, Durchmesser ca. 40 mm , über Flachstahl, I-förmig, Länge in der Abwicklung ca. 150 mm , $10/10 \text{ mm}$ und $10/10 \text{ mm}$ und $10/20 \text{ mm}$, Ecke auf Gehrung
- Verkehrslast horizontal DIN 1055-3 : $1,0 \text{ kN/m}$
- Die Geländerkonstruktionen sind Einzelgeländer, die auf der Stahlbetonwand befestigt werden

... Fortsetzung auf nächster Seite (OZ: 01.03.0050)

Übertrag

OV-BSU/HSB-058/12 Metallbau II

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Pos.	Leistungsbeschreibung	EP EUR	GP EUR
------	-----------------------	--------	--------

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 01.03.0050) ...

Übertrag

-Verwindungssteifigkeit und Vibrationsarmut sind zu gewährleisten.

-alle Schweißnähte sind bis zur vollständigen Glätte zu schleifen und ggf. zu spachteln. Die Schweißnähte müssen exakt rechtwinklig sein (keine Ausrundung!) ggf. ist der Handlauf auch über Lochschweißen zu verschweißen.

- alle Stahlteile scharfkantig, d. h. minimiert gebrochene Kanten, ggf. hier lasergeschweißt

- Oberfläche der gesamten Konstruktion feuerverzinkt und gemäß Vorbemerkungen Punkt 5.4.9 beschichtet in DB 703,

Dimensionierung der gesamten Konstruktion nach statischer Erfordernis durch den AN

Ausführung gemäß Detail D5202

258,000 m

01.03.0060

Handlauf Rampe

Handlauf Ausbildung, Handlaufhöhe 1.000 mm über OK Vorderkante Treppenlauf. Wandhalterung Flachstahl, I-förmig, Länge in der Abwicklung ca. 150 mm, Abmessung vertikal 10/10 mm und horizontal 10/20 mm, S235, Ecke auf Gehrung, an der Stahlbetonwand verankert über Kopfplatte 100/100/10 mm, Abstand der Wandhalterungen im Achsmaß ca. 1.000 mm. Handlauf Stahlrundrohr, Durchmesser 40 mm, mit unterseitiger Bohrung zum Aufstecken auf die Flachstähle., Der Handlauf ist im Grundriss zweifach abgewinkelt. Dies ist in die Pos einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.

-alle Schweißnähte sind bis zur vollständigen Glätte zu schleifen und ggf. zu spachteln. Die Schweißnähte ... Fortsetzung auf nächster Seite (OZ: 01.03.0060)

Übertrag

Projekt: 807 Neubau auf dem Kunst- und Mediacampus Hamburg

10.08.2012

Bauherr:

OV-BSU/HSB-058/12 Metallbau II

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Pos.	Leistungsbeschreibung	EP EUR	GP EUR
	Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 01.03.0060) ...		
		Übertrag	
	müssen exakt rechtwinklig sein (keine Ausrundung !)		
	- alle Stahlteile scharfkantig, d. h. minimiert gebrochene Kanten, ggf. hier lasergeschweißt		
	- Oberfläche der gesamten Konstruktion feuerverzinkt und gemäß Vorbemerkungen Punkt 5.4.9 beschichtet in DB 703,		
	Dimensionierung der gesamten Konstruktion nach statischer Erfordernis durch den AN		
	76,000 m		
01.03.0070	Handlauf Treppe Süd West Stahlgeländer Hof, in Einzellängen, Material Stahl S355, wie nachfolgend beschrieben liefern und montieren. Die Abwinklungen, Anpassungen etc. sind mitzuerfassen und werden nicht gesondert vergütet. - Handlauf Rundrohr, Durchmesser ca. 40 mm, über Flachstahl, I-förmig, Länge in der Abwicklung ca. 150 mm, Abmessung 10/10 mm und 10/20 mm, Ecke auf Gehrung -Verkehrslast horizontal DIN 1055-3 : 1,0 kN/m -Die Geländerkonstruktionen sind Einzelgeländer, die auf der Stahlbetonwand befestigt werden -Verwindungssteifigkeit und Vibrationsarmut sind zu gewährleisten. -alle Schweißnähte sind bis zur vollständigen Glätte zu schleifen und ggf. zu spachteln. Die Schweißnähte müssen exakt rechtwinklig sein (keine Ausrundung !) - alle Stahlteile scharfkantig, d. h. minimiert gebrochene Kanten, ggf. hier lasergeschweißt - Oberfläche der gesamten Konstruktion feuerverzinkt und gemäß Vorbemerkungen Punkt 5.4.9 beschichtet in DB 703, ... Fortsetzung auf nächster Seite (OZ: 01.03.0070)		
		Übertrag	

Projekt: 807 Neubau auf dem Kunst- und Medlencampus Hamburg
 Bauherr

10.08.2012

OV-BSU/HSB-058/12 Metallbau II

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Pos.	Leistungsbeschreibung	EP EUR	GP EUR
------	-----------------------	--------	--------

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 01.03.0070) ...

Übertrag

Dimensionierung der gesamten Konstruktion nach
 statischer Erfordernis durch den AN

Der Handlauf ist einmal abgekantet. Am An- und Austritt
 ist der Handlauf um 90 Grad abzukröpfen.

Ausführung gemäß Detail D5205

	4,000	m
--	-------	---	-------	-------

01.03.0080

Braille Beschriftung Handlauf

Beschriftung des Handlaufes aus Pos 01.03.0060 und
 01.03.0070 jeweils am oberen und unteren Abschluss des
 Handlaufes mit Braillekennzeichnung. Diese ist in den
 Handlauf einzufräsen.

	psch	nur Ges.-Preis
--	------	----------------	-------	-------

01.03

Summe Aussengeländer

		
--	--	--	-------	-------

01.04 Innengeländer

- ZENTRALE TREPPE -

01.04.0010 Geländer zentrale Treppe - Treppenläufe

Geländer der zentralen Treppen, Material Stahl, S235, die Abwinklungen, Anpassungen etc. sind mit zu erfassen und werden nicht gesondert vergütet.
Konstruktion wie folgt:

- Pfostenprofil als Quadratrohr, Stahl, 50/50 mm, Wandstärke nach statischer Erfordernis, Dimensionierung durch den AN.
Montage über Fußplatte auf der bauseitigen Stahlbetontreppe/-podeste mit Senkkopfschrauben
Abstand der Pfosten untereinander ca. 850 mm, Pfosten oben entsprechend des Steigungsverhältnisses von ca. 17/29 cm abgeschrägt
- zwischen die Pfosten geschweißter horizontaler Obergurt, Kniestab und Untergurt, jeweils Stahlquadratrohr 50/50 mm, Wandstärke nach statischer Erfordernis, Dimensionierung durch den AN. Ober-, Untergurt sowie Kniestab sind entsprechend des Steigungsverhältnisses von ca. 17/29 cm abzuschrägen
- Handlauf, Stahlrohr, Durchmesser 42 mm, verschweißt mit Flachstahl d = 10 mm, Höhe h = ca. 150 mm. Der Flachstahl wird auf den Obergurt verschweißt. Der ggf. erforderliche Toleranzausgleich ist einzurechnen

-Verkehrslast horizontal DIN 1055-3 : 1,0 kN/m

-Die Geländerkonstruktionen sind Einzelgeländer, die auf der Stahlbetonwand befestigt werden

-Verwindungssteifigkeit und Vibrationsarmut sind zu gewährleisten.

... Fortsetzung auf nächster Seite (OZ: 01.04.0010)

OV-BSU/HS8-058/12 Metallbau II

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Pos.	Leistungsbeschreibung	EP EUR	GP EUR
-	Fortsetzung von letzter Seite (OZ. 01.04.0010) . Schweißnähte versenkt, geschliffen und gespachtelt bis zur vollständigen Glätte, es dürfen keine Abrundungen oder Absätze sichtbar sein. - alle Stahlteile scharfkantig, d. h. minimiert gebrochene Kanten, ggf. hier lasergeschweißt - Oberfläche der gesamten Konstruktion mit Korrosionsschutz und gemäß Vorbemerkungen Punkt 5.4.9 beschichtet in DB 703, Dimensionierung der gesamten Konstruktion nach statischer Erfordernis durch den AN D5010, D5011, D5012 Die gesamte Konstruktion dient als Unterkonstruktion für die bauseitige Trockenbaubepunktung. Die Unterkonstruktion des Trockenbaus wird direkt an den Stahlprofilen mechanisch befestigt.		
	90,000	m
01.04.0020	Geländer zentrale Treppe - Galerien Ausführung wie in Pos 01.04.0010 beschrieben, jedoch an den Galerien. Montage auf der Stahlbetondecke.		

... Fortsetzung auf nächster Seite (OZ. 01.04.0020)

Übertrag

OV-BSU/HSB-058/12 Metallbau II

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Pos.	Leistungsbeschreibung	EP EUR	GP EUR
------	-----------------------	--------	--------

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 01.04.0020)

Übertrag

120,000 m

01.04.0030

Braille Beschriftung Handlauf

Beschriftung der Handläufe aus Pos 01.04.0010 und 01.04.0020 jeweils in jedem Geschoss am oberen und unteren Abschluss mit Braillekennzeichnung. Diese ist in den Handlauf einzufräsen.

psch nur Ges.-Preis

01.04.0040

Ecken

Ausbildung von 90 Grad Ecken im Geländer der Pos 01.04.0020 . Der Handlauf ist hier auf Gehrung zu schneiden und zu verschweißen. Schweißnähte versenkt, gespachtelt und geschliffen bis zur vollständigen Glätte.

12,000 St

01.04.0050

Übergang zwischen Treppen- und Galeriegeländer

Ausbilden des Übergangs zwischen den Treppengeländern der Pos 01.04.0010 und den Galeriegeländern der Pos 01.04.0020 .

Das schräge Treppengeländer stößt im im 90 Grad Winkel auf das horizontale Geländer der Galerien., Der Handlauf ist durchzuführen und auf Gehrung zu verschweißen.

Schweißnähte versenkt, gespachtelt und geschliffen bis zur vollständigen Glätte.

... Fortsetzung auf nächster Seite (OZ: 01.04.0050)

Übertrag

OV-BSU/MSB-058/12 Metallbau II

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Pos.	Leistungsbeschreibung	EP EUR	GP EUR
------	-----------------------	--------	--------

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 01.04.0050) ...

Übertrag

	18,000	St
--	--------	----	-------

01.04.0060

Handlauf zentrale Treppe

Handlauf Ausbildung, Handlauhöhe 1.000 mm über OK
 Vorderkante Treppenlauf, Wandhalterung Flachstahl,
 I-förmig, Länge in der Abwicklung ca. 150 mm,
 Abmessung vertikal 10/10 mm und horizontal 10/20 mm,
 S235, Ecke auf Gehrung, an der Stahlbetonwand verankert
 über Kopfplatte 100/100/10 mm, Abstand der
 Wandhalterungen im Achsmaß ca. 1.000 mm.
 Handlauf Edelstahlrundrohr, Durchmesser 42 mm, mit
 unterseitiger Bohrung zum Aufstecken auf die
 Flachstähle.
 Der Handlauf ist im Grundriss zweifach abgewinkelt.
 Dies ist in die Pos einzurechnen und wird nicht
 gesondert vergütet.

-alle Schweißnähte sind bis zur vollständigen Glätte
 zu schleifen und ggf. zu spachteln. Die Schweißnähte
 müssen exakt rechtwinklig sein (keine Ausrundung !)

- alle Stahlteile scharfkantig, d. h. minimiert
 gebrochene Kanten, ggf. hier lasergeschweißt

Die Stahlelemente sind zu beschichten:
 Alle Stahlteile mit Korrosionsschutz. Alle Stahl- und
 im sichtbaren Bereich mit Beschichtung DB703.

Dimensionierung der gesamten Konstruktion nach
 statischer Erfordernis durch den AN

	12,000	m
--	--------	---	-------

- FLUCHTTREPPENHÄUSER -

Übertrag

Übertrag

01.04.0070

Geländer der Fluchttreppenhäuser (Geländerharke)

Stahlgeländer als Geländerharke im Treppenauge, Montage an den Treppenläufen, in Einzellängen, wie nachfolgend beschrieben liefern und montieren. Die Abwinkelungen, Anpassungen etc. sind mitzuerfassen und werden nicht gesondert vergütet.

- Pfosten, Material Stahlblech, Abmessung a/b = 50/15 mm, Höhe ca. 1.550 mm, scharfkantig, mit umlaufender Schweißnaht an den bauseitigen Einbauteilen über Distanzblech b/h = ca. 50/50 mm, verschweißt, Abstand der Pfosten (Achismaß) untereinander ca. 920 mm.

- Ober- und Untergurt, Material Stahlblech, Abmessung a/b = ca. 50/15 mm, mit umlaufenden Schweißnähten an den Pfosten verschweißt

- Füllstäbe, Material Stahlblech, Abmessung a/b = 50/15 mm, Höhe ca. 1.550 mm, scharfkantig, mit umlaufender Schweißnaht an den bauseitigen Einbauteilen verschweißt, Abstand der Füllstäbe (Achismaß) ca. 115 mm

- im Bereich der Podeste wird das Geländer auf einer Breite von ca. 1.360 mm als Treppenharke ausgebildet. Die Höhe der Pfosten und Füllstäbe liegt in diesem Bereich zwischen 1.560 mm und ca. 3.200 mm

- Handlauf, Material Stahlblech, Abmessung ca. Erfordernis, a/b = 50/15 mm nach statischer Erfordernis, Dimensionierung durch den AN, scharfkantig,

- Verkehrslast horizontal DIN 1055-3 : 1,0 kN/m

- Die Geländerkonstruktionen sind Einzelgeländer, die an den Treppenläufen befestigt werden

- Verwindungssteifigkeit und Vibrationsarmut sind zu gewährleisten.

- alle Schweißnähte sind bis zur vollständigen Glätte

... Fortsetzung auf nächster Seite (OZ: 01.04.0070)

Übertrag

OV-BSU/HSB-058/12 Metallbau II

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Pos.	Leistungsbeschreibung	EP EUR	GP EUR
------	-----------------------	--------	--------

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 01.04.0070) ...

Übertrag

zu schleifen und ggf. zu spachteln. Die Schweißnähte müssen exakt rechtwinklig sein (keine Ausrundung!)
ggf. ist der Handlauf auch über Lochschweißen verschweißen.

- alle Stahlteile scharfkantig, d. h. minimiert gebrochene Kanten

Die Stahlelemente sind zu beschichten:

- Oberfläche der gesamten Konstruktion mit Korrosionsschutz und gemäß Vorbemerkungen Punkt 5.4.9 beschichtet in DB 703,

Ausführung gemäß Detail D5020, D5030

	71.000	m
--	--------	---	-------	-------

01.04.0080

Handlauf

Handlauf Ausbildung, Handlaufhöhe 1.000 mm über OK Vorderkante Treppentauflauf, Wandhalterung Flachstahl, I-förmig, Länge in der Abwicklung ca. 200 mm, Abmessung 50/10 mm, S235. Ecke auf Gehrung geschnitten und verschweißt, an der Stahlbetonwand verankert über Kopfplatte 100/100/10 mm, Abstand der Wandhalterungen im Achsmaß ca. 1.000 mm.
Handlauf Flachstahl, 50/10 mm, auf den Wandhalterungen verschweißt.

- alle Schweißnähte sind bis zur vollständigen Glätte zu schleifen und ggf. zu spachteln. Die Schweißnähte müssen exakt rechtwinklig sein (keine Ausrundung!)

- alle Stahlteile scharfkantig, d. h. minimiert gebrochene Kanten, ggf. hier lasergeschweißt

- Oberfläche der gesamten Konstruktion mit Korrosionsschutz und gemäß Vorbemerkungen Punkt 5.4.9 beschichtet in DB 703,

Dimensionierung der gesamten Konstruktion nach ... Fortsetzung auf nächster Seite (OZ: 01.04.0080)

Übertrag

Projekt: 807 Neubau auf dem Kunst- und Mediacampus Hamburg

10.08.2012

Bauherr:

OV-BSU/HSB-058/12 Metallbau II

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Pos.	Leistungsbeschreibung	EP EUR	GP EUR
	Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 01.04.0080) ...		
		Übertrag	
	statischer Erfordernis durch den AN		
	124,000	m
01.04.0090	Braille Beschriftung Handlauf Beschriftung des Handlaufes aus Pos 01.04.0070 und 01.04.0080 jeweils in jedem Geschoss am oberen und unteren Abschluss mit Braillekennzeichnung. Diese ist in den Handlauf einzufräsen.		
		psch	nur Ges.-Preis
01.04	Summe Innengeländer	

Projekt: 807 Neubau auf dem Kunst- und Mediacampus Hamburg

10.08.2012

Bauherr:

OV-BSU/HSB-058/12 Metallbau II

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Pos.	Leistungsbeschreibung	EP EUR	GP EUR
------	-----------------------	--------	--------

01.05 Gitterrostabdeckung schräg Technischacht

01.05.0010 **schräge Gitterrostabdeckung**

Gitterrostabdeckung im Technischacht, Ausbildung wie folgt:

2 Stk Hauptträger IPE 200, Länge ca. 3.800 mm, Stahl St 37-2 DIN EN 10 027 -1: S235JR nach DIN 10027-2: 1.0037, als Tragprofile der Unterkonstruktion für Gitterrostdach, inkl. Verbindungs- und Verankerungsmittel, Montage über einzurechnende Kopfplatten an bauseitiger Stahlbetonwand d = 25 cm. Stahlträgerl im Gefälle verlegt.

6 Stk Träger U 50, Länge ca. 1.200 mm, Stahl St 37-2 DIN EN 10 027 -1: S235JR nach DIN 10027-2: 1.0037, als Nebenträger, inkl. Kleinsenteile, Verbindungs- und Verankerungsmittel, Montage im rechten Winkel auf den Stahlträgern

5 m² Gitterrost, Maschenweite 30/10 mm, Querschnitt der Tragstäbe 30/3 mm, Tragstäbe in Querrichtung, aus Stahl DIN EN 10027-1, S235JRG2 (RSt 37-2), belastbar bis 5 kN/m², sichern gegen Herausheben, mit Winkelzarge. Inkl. Auflagerrahmen, Stahl, als L 30/50, umlaufend auf die bauseitige Stahlbetondecke montiert. Ausführung in Einzelflächen. Abmessung ca. 1.200/1.250 mm

Gesamte Konstruktion dimensioniert für Verkehrslast von 5 kN/m².

Oberfläche der gesamten Konstruktion feuerverzinkt und gemäß Vorbemerkungen Punkt 5.4.9 beschichtet in DB 703,

Ausführung gemäß D1234, D1235

... Fortsetzung auf nächster Seite (OZ: 01.05.0010)

Projekt: 807 Neubau auf dem Kunst- und Mediocampus Hamburg
 Bauherr:

10.08.2012

OV-BSU/HSB-058/12 Metallbau II

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Pos	Leistungsbeschreibung	EP EUR	GP EUR
	Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 01.05.0010) ...		
		psch	nur Ges.-Preis
01.05.0020	<p>Abdeckblech Wand Attika Attikaabdeckung, Stahlblech, S235, feuerverzinkt, Blechstärke ca. 10 mm, scharfkantig, Breite ca. 415 mm, Ausführung wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterkonstruktion Holzbohle, trapezförmig, wasserfest verleimte Mehrschichtplatte, Höhe 1 ca. 40 mm, Höhe 2 ca. 20 mm, oberseitiges Gefälle, Montage auf Mauerkrone, mechanisch befestigt - Abdeckblech, Breite ca. 415, d = 10 mm, mit beidseitig um ca. 30-40 mm zurückgesetzten, vertikalen Blechen, spitzwinklig zur Abdeckung verschweißt, Höhe 1 ca. 250 mm, Höhe 2 ca. 30 mm <p>mechanische, nicht sichtbare Befestigung auf der Mauerkrone.</p> <p>Ausführung gemäß Detail D1235</p>	9,000	m
01.05.0030	<p>Aussenecke Herstellen einer Aussenecke, Blech auf Gehrung, in der Attika der Pos 01.05.0020 .</p> <p>Schweißnähte versenkt, geschliffen und gespachtelt bis zur vollständigen Glätte, es dürfen keine Abrundungen oder Absätze sichtbar sein.</p>	2,000	St
01.05.0040	<p>vertikales Gitter Vertikaler Gitterrost im Technischacht, Ausbildung wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - umlaufender Rahmen, Stahl S235, als Flachstahl 50x15 mm, über Stahlflaschen am bauseitigen Rohbau montiert. <p>... Fortsetzung auf nächster Seite (OZ: 01.05.0040)</p>		

Übertrag

Projekt: 807 Neubau auf dem Kunst- und Medien-campus Hamburg

10.08.2012

Bauherr:

OV-BSU/HSB-058/12 Metallbau II

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Pos.	Leistungsbeschreibung	EP EUR	GP EUR
------	-----------------------	--------	--------

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 01.05.0040) ...

Übertrag

- zusätzlicher Flachstahl als Unterteilung mittig oben und unten in den Rahmen eingeschweißt. Länge ca. 100 mm

- 2 St Gitterrost, Maschenweite 30/10 mm, Querschnitt der Tragstäbe 50/3 mm, Tragstäbe in Querrichtung, aus Stahl DIN EN 10027-1, S235JRG2 (RSt 37-2), Größe jeweils ca. 1.800/700 mm, mit Rahmen

über Stahlwinkel L 30/50, am umlaufenden Rahmen und den Unterteilungen mechanisch über Schraubverbindung befestigen. Die Schrauben sind als Senkkopfschraubung auszuführen.

- Blechabdeckung als Mauerabdeckung im unteren Anschlusspunkt, Material Stahlblech, Länge in der Abwicklung ca. 400 mm, zweifach gekantet. Blechabdeckung am umlaufenden Rahmen aus Flachstahl mechanisch befestigt

Ausführung gemäß Detail D1231

1,000

St

01.05.0050

Gitterrostpodest

Gitterrostpodest im Technischacht, Ausbildung wie folgt:

3 Stk Hauptträger IPE 120, Länge ca. 1.500 mm, Stahl St 37-2 DIN EN 10 027 -1;S235JR nach DIN 10027-2: 1.0037, als Tragprofile der Unterkonstruktion für Gitterrostdach, inkl. Verbindungs- und Verankerungsmittel, Montage über einzurechnende Kopfplatten an bauseitiger Stahlbetonwand d = 25 cm. Stahlträger mechanisch über Schraubverbindung montieren.

2 Stk Gitterroste, Maschenweite 30/10 mm, Querschnitt der Tragstäbe 30/3 mm, Tragstäbe in Querrichtung, aus Stahl DIN EN 10027-1, S235JRG2 (RSt 37-2), belastbar
.. Fortsetzung auf nächster Seite (OZ: 01.05.0050)

Übertrag

OV-BSU/H5B-058/12 Metallbau II

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Pos.	Leistungsbeschreibung	EP	EUR	GP	EUR
------	-----------------------	----	-----	----	-----

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 01.05.0050) ...

Übertrag

bis 5 kN/m², sichern gegen Herausheben, mit Winkelzarge.

Inkl. Auflagerrahmen, Stahl, als L 30/50, umlaufend auf die bauseitige Stahlbetondecke montiert. Ausführung in Einzelflächen. Abmessung ca. 1.200/1.400 mm, auf der Unterkonstruktion verlegen und mechanisch gegen Herausheben sichern.

Gesamte Konstruktion dimensioniert für Verkehrslast von 5 kN/m².

- Oberfläche der gesamten Konstruktion feuerverzinkt und gemäß Vorbemerkungen Punkt 5.4.9 beschichtet in DB 703.

Ausführung gemäß D1230

1,000

St

01.05.0060

Gitterrosttreppe

Innentreppe im Trockenbereich, als Zweiholmtreppe, gerade, einläufig, technische/statische Anforderungen an die Gesamtkonstruktion, Verkehrslast vertikal nach DIN 1055, rutschhemmend, 7 Stk Steigungen 18,64/25 cm, Treppenlaufbreite ca. 100 cm, Treppenbreite ca. 107 cm, aus Stahl, DIN EN 10027-1, S235, Korrosionsschutz durch Feuerverzinkung, Montage auf Boden (Fußplatte) und an der Decke (Kopfplatte).

Treppenkonstruktion:

Treppenwange außen L-Profil, L220/65 mm, über Fußplatte auf dem Boden montiert. Befestigungsuntergrund Zementestrich.

Treppenwange wandseitig Flachstahl 220/15 mm, über Fußplatte auf dem Boden montiert. Befestigungsuntergrund Zementestrich.

Trittstufen, rechteckig, aus Stahl DIN EN 10027-1, S235JRG2 (RSt 37-2), als Gitterrost, Maschenweite 30/10 ... Fortsetzung auf nächster Seite (OZ: 01.05.0060)

Übertrag

Projekt: 807 Neubau auf dem Kunst- und Mediacampus Hamburg

10.08.2012

Bauherr:

OV-BSU/HSB-058/12 Metallbau II

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Pos.	Leistungsbeschreibung	EP EUR	GP EUR
------	-----------------------	--------	--------

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 01.05.0060) ...

Übertrag

mm, Tragstabdicke 3 mm, Abmessung Stufe a/b = 1.000/250 mm

Ausführung inklusive Podestfläche a/b = 200/100 cm, ein Längs- und Kurzseite Flachstahl 220/15 mm, eine Längsseite L 220/65 mm. Lauffläche als dreiteiliger Gitterrost, Maschenweite 30/10 mm, Tragstabdicke 3 mm,

Geländer:

5 Stk Pfosten, Flachstahl 50/15 mm, Länge l = ca. 1.150 mm, in L-Winkel eingestellt und umlaufend verschweißt
Kniestab, Flachstahl 50/15 mm, zwischen die Pfostenprofile geschweißt
Handlauf Flachstahl 50/15 mm, auf den Pfostenprofilen umlaufend verschweißt.

Alle Schweißnähte gespachtelt und geschliffen bis zur vollständigen Glätte.

Gesamte Konstruktion feuerverzinkt

Ort : Ebene -2, Zugang Technik Kriechgang

Ausführung analog D5300

1,000

St

01.05.0070

Wartungsübergang

Wartungsübergang im Technischacht, Ausbildung wie folgt:

1 Stk Rahmen aus Quadratrohr 50/50 mm, Wandstärke nach statischer Erfordernis. Dimensionierung durch den AN, Länge ca.4.600 mm, Breite ca. 900 mm, Stahl St 37-2 DIN EN 10 027 -1.S235JR nach DIN 10027-2: 1.0037

4 Stk Pfosten, Quadratrohr analog Rahmen, Höhe ca. 630 mm, über Fußplatte mechanisch auf dem Zementestrich befestigt.

11 m Auflagerwinkel, Stahl St 37-2, L 50/50, auf Rahmen
... Fortsetzung auf nächster Seite (OZ: 01.05.0070)

Übertrag

Projekt: 807 Neubau auf dem Kunst- und Medien-campus Hamburg
Bauherr:

10.08.2012

OV-BSU/HSB-058/12 Metallbau II

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Pos.	Leistungsbeschreibung	EP EUR	GP EUR
------	-----------------------	--------	--------

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 01.05.0070) ...

Übertrag

aus Quadratrohr mechanisch über Schraubverbindung befestigt.

4 m² Gitterroste, Maschenweite 30/10 mm, Querschnitt der Tragstäbe 30/3 mm, Tragstäbe in Querrichtung, aus Stahl DIN EN 10027-1, S235JRG2 (RSt 37-2), belastbar bis 5 kN/m², sichern gegen Herausheben, mit Winkelzarge. Ausführung in Einzelflächen, Abmessung ca. 4 mal 1.150/900 mm, auf der Unterkonstruktion verlegen und mechanisch gegen Herausheben sichern.

Gesamte Konstruktion dimensioniert für Verkehrslast von 5 kN/m².

Alle Oberflächen feuerverzinkt, Schrauben feuerverzinkt.

1,000 St

01.05.0080 **Wartungsübergang**

Wartungsübergang im Technischacht, Ausbildung wie folgt:

2 Stk Seitenträger aus Quadratrohr 50/50 mm, Wandstärke nach statischer Erfordernis, Dimensionierung durch den AN, 3-fach abgewinkelt, Länge in der Abwicklung ca. 1.180+1.560+320+700 mm, Stahl St 37-2 DIN EN 10 027 -1: S235JR nach DIN 10027-2: 1.0037
Montage über Fußplatten an Wand bzw. Zementestrich

3 Stk Querverbindungen zwischen den Seitenträgern, im Knickpunkt, Quadratrohr analog Rahmen, Länge l = ca. 1.000 mm, mit den Seitenträgern verschweißt.

9 m Auflagerwinkel, Stahl St 37-2, L 50/50, auf Rahmen aus Quadratrohr mechanisch über Schraubverbindung befestigt.

3 m² Gitterroste, Maschenweite 30/10 mm, Querschnitt der Tragstäbe 30/3 mm, Tragstäbe in Querrichtung, aus Stahl DIN EN 10027-1, S235JRG2 (RSt 37-2), belastbar ... Fortsetzung auf nächster Seite (OZ: 01.05.0080)

Übertrag

Projekt: 807 Neubau auf dem Kunst- und Mediacampus Hamburg
Bauherr:

10.08.2012

OV-BSU/HSB-058/12 Metallbau II

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Pos.	Leistungsbeschreibung	EP	EUR	GP	EUR
	Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 01.05.0080) ...				
		Übertrag			
	bis 5 kN/m ² , sichern gegen Herausheben. mit Winkelzarge. Ausführung in Einzelflächen. Abmessung ca. 2 mal 1.000/780 mm sowie 1 mal 700/780 mm, auf der Unterkonstruktion verlegen und mechanisch gegen Herausheben sichern.				
	Gesamte Konstruktion dimensioniert für Verkehrslast von 5 kN/m ² .				
	Alle Oberflächen feuerverzinkt, Schrauben feuerverzinkt.				
	1,000	St
01.05	Summe Gitterrostabdeckung schräg Technischacht			

Pos.	Leistungsbeschreibung	EP EUR	GP EUR
01.06	Sonstiges		
01.06.0010	<p data-bbox="400 619 528 646">Steigleiter</p> <p data-bbox="400 655 1158 925">Innentreppe im Trockenbereich, als Zweiholmtreppe, gerade, einläufig, technische/statische Anforderungen an die Gesamtkonstruktion, Verkehrslast vertikal nach DIN 1055, rutschhemmend, 20 Steigungen 20,3/13,5 cm, Treppenlaufbreite ca. 104 cm, aus Stahl, DIN EN 10027-1, S235, Korrosionsschutz durch Feuerverzinkung, Montage auf Boden (Fußplatte) und an der Decke (Kopfplatte). Ausführung wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="400 961 1158 1090">- HEA - 100 Träger, Länge ca. 1.200 mm, beidseitig über Kopfplatten Stahl, a/b/t = ca. 150/150/10 mm am Rohbau mechanisch über Senkkopfschrauben befestigt, Träger dient als oberes Auflager der Treppenkonstruktion <li data-bbox="400 1127 1158 1397">- Treppenwangen aus Stahlwinkel, L 200/65 mm, Materialstärke 15 mm, L-Winkel aus Flachstahl verschweißt. Befestigung über zwei L-Winkel (L 40x30 bzw. L 40x50) auf die Stahlbetonpodeste aufzulagern und dort mechanisch mit Senkkopfschrauben zu befestigen. Die Treppenwangen laufen im unteren Anschluss an die Podeste konisch zu. <li data-bbox="400 1433 1158 1596">Im oberen Anschlussbereich läuft die Wange spitzwinklig zu und knickt in die Horizontale ab. Die Abmessung des L-Winkels in der Horizontalen beträgt 540x65 mm. Auflagerung auf dem oben genannten HEA Profil. Die Wange ist mechanisch zu befestigen. <li data-bbox="400 1664 1158 1866">- Gitterroststufen a/b = 135/1.200 mm, aus Stahl DIN EN 10027-1, S235JRG2 (RSt 37-2), als Gitterrost, Maschenweite 30/10 mm, Tragstabdicke 3 mm, Korrosionsschutz durch Feuerverzinkung. Die Stufen werden über L-Winkel an den Stahlwangen mit Senkkopfschrauben mechanisch befestigt. <li data-bbox="400 1902 1158 2002">- Geländerpfosten Flachstahl 50/15 mm, Länge l =ca. 1.650 mm, Achsabstand untereinander ca. 300 mm, in die Treppenwange eingestellt und mit umlaufender <p data-bbox="400 2020 1011 2048">... Fortsetzung auf nächster Seite (OZ: 01.06.0010)</p>		

Projekt: 807 Neubau auf dem Kunst- und Mediacampus Hamburg

10.08.2012

Bauherr:

OV-BSU/HSB-058/12 Metallbau II

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Pos.	Leistungsbeschreibung	EP EUR	GP EUR
------	-----------------------	--------	--------

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 01.06.0010) ...

Schweißnaht befestigt.

Die beiden Pfosten am unteren Antritt sind auf eine Breite von 130 mm verbreitert auszuführen.

-Handlauf und Kniestab aus Flachstahl 50/15 mm, über umlaufende Schweißnähte mit den Pfosten verschweißt.

- Zugangsicherung als Drehtür, Material Stahlblech, b/h = ca. 900/1.000 mm, mit zwei Stück Bändern am Pfosten montiert. Inkl. Schloss

Schweißnähte versenkt, geschliffen und gespachtelt bis zur vollständigen Glätte, es dürfen keine Abrundungen oder Absätze sichtbar sein.

Alle Oberflächen feuerverzinkt. Oberfläche beschichtet in DB 703

Ort : Treppenhaus Dachausstieg

Ausführung gemäß Detail D5031

1,000

St

01.06.0020

Schachtabdeck. begehbar 1100/1000mm feuerverz 5kN/m2

Schachtabdeckung, begehbar, Maße 1100/1000 mm, aus Riffelblech, Dicke 3 mm, aus Stahl DIN EN 10027-1, S235J2G3 (Blech St 37-3), Korrosionsschutz durch Feuerverzinkung, belastbar bis 5 kN/m2, sichern gegen Herausheben, Bewertungsgruppe Rutschgefahr R 10 gemäß BGR 181, mit Winkelzarge, mit Schrauben und Laschen befestigen, Befestigungsuntergrund Beton.

5,000

St

01.06.0030

Kleinsentelle, grundiert

... Fortsetzung auf nächster Seite (OZ: 01.06.0030)

Übertrag

OV-BSU/HSB-058/12 Metallbau II

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Pos.	Leistungsbeschreibung	EP EUR	GP EUR
	Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 01.06.0030) ...		
		Übertrag	
	Kleineisenteile, grundiert, aus Stahl S 235 JR,nach EN 10027-1; S 235 JRnach EN 10027-2: 1.0037für Bauteile aller Art, in diversen Abmessungen anfertigen, liefern und einbauen.Kalkulationsansatz : 2 - 5 kg/St		
	50,000 kg		
01.06.0040	Kleineisenteile, feuerverzinkt Kleineisenteile, feuerverzinkt, aus Stahl S 235 JR,nach EN 10027-1; S 235 JRnach EN 10027-2: 1.0037für Bauteile aller Art, in diversen Abmessungen anfertigen, liefern und einbauen.Kalkulationsansatz : 2 - 5 kg/St		
	50,000 kg		
01.06.0050	Profilstahl, grundiert Profilstahl, grundiert, aus Stahl S 235 JR,nach EN 10027-1; S 235 JRnach EN 10027-2: 1.0037für Bauteile aller Art, in diversen Abmessungen anfertigen, liefern und einbauen.Kalkulationsansatz : ca. 10 kg/St		
	50,000 kg		
01.06.0060	Profilstahl, feuerverzinkt Profilstahl, feuerverzinkt, aus Stahl S 235 JR,nach EN 10027-1; S 235 JRnach EN 10027-2: 1.0037für Bauteile aller Art, in diversen Abmessungen anfertigen, liefern und einbauen.Kalkulationsansatz : ca. 10 kg/St		
	20,000 kg		
01.06.0070	Edelstahlprofile V2A Edelstahlprofile V2A.Kalkulationsansatz : 3 - 10 kg/m		
	65,000 kg		
01.06.0080	Feuerverzinkung, Kleineisenteile		

... Fortsetzung auf nächster Seite (OZ: 01.06.0080)

Übertrag

OV-BSU/HSB-058/12 Metallbau II

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Pos.	Leistungsbeschreibung	EP EUR	GP EUR
	Fortsetzung von letzter Seite (OZ. 01.06.0080) ...		
		Übertrag
	Feuerverzinkung von Kleinteilen, anstelle von Grundierung, als Mehrpreis.		
	10,000 kg
01.06.0090	Winkelstahl, feuerverzinkt Winkelstahl, feuerverzinkt, aus Stahl S 235 JR,nach EN 10027-1: S 235 JRnach EN 10027-2: 1.0037für Deckenränder, Befestigungen, Auflager, Randabschlüsse etc., in diversen Abmessungen, inkl. Befestigungsmaterial.		
	10,000 kg
01.06.0100	Fundamente Fahrradständer Ortbeton Einzelfundament, obere Betonfläche waagrecht, als Stahlbeton, Normalbeton C 20/25 DIN EN 206-1, DIN 1045-2, Abmessung ca. 30:30/50 cm, inklusive konstruktiver Bewehrung, sowie Erdarbeiten herstellen.		
	42,000 St
01.06.0110	Fahrradständer Fahrradständer, Material Edelstahl, bestehend aus Flachstahl 60/15 mm, Höhe ca. 70 cm, Länge ca. 100 cm, Länge in der Abwicklung ca. 240 cm, beidseitig über Fußplatte 20/20 cm mit Senkkopfschrauben auf Stahlbetonfundamenten verschrauben.		
	21,000 St
01.06.0120	Randwinkel, verzinkt, L 140/140/4 mm Randwinkel aus verzinktem Stahl, einschl. Befestigungsmaterial, Verstärkungsrippen aus Stahlblech 5 mm sowie Bohrungen für Anschlussstellenpfosten u.dgl. Stahlsorte nach EN 10027-1: S 235 JRStahlsorte nach EN 10027-2 : 1.0037Abmessung : L 140/140/4 mm		
	30,000 m
01.06	Summe Sonstiges	
01	Summe Metallbau II	

Projekt: 807 Neubau auf dem Kunst- und Medlencampus Hamburg
Bauherr:

10.08.2012

OV-BSU/HS6-058/12 Metallbau II

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Pos.	Leistungsbeschreibung	EP EUR	GP EUR
01.01	VORBEREITENDE ARBEITEN	
01.02	Vordach Anlieferung	
01.03	Aussengeländer	
01.04	Innengeländer	
01.05	Gitterrostabdeckung schräg Technikschaft	
01.06	Sonstiges	
01	Metallbau II	
NETTOSUMME		
19,00 % MEHRWERTSTEUER		
BRUTTOSUMME		